CHILLERREISEN NACH FUERTEVENTURA
WWW.CHILLISIMO.DE
Chillisimo

Eco Bison Terra Professional - Quality of nature
www.ecobison.pl

#215
KOSTENLOS

Hanf Journal

UNABHÄNGIG | ÜBERPARTEILICH | LEGAL

HANFJOURNAL.DE | AUSGABE #215 | DEZEMBER 2017

02 **Allergie gegen Cannabis** von Dr. Franjo Grotenhermen
05 **Doppelte Portion Mortler** Marlene vs. Sadhu
06-07 **Stecki Spezial** Richtig schneiden
10 **Shop-Eröffnung** GrowTech's neuer Saloon
16-17 **Ungerechtes Deutschland** Geringe Menge bei Christian Rausch
20 **EA's Krieg der Sterne** Ein verlorenes Kartenspiel

Lang lebe die Geschäftsführerin Angela Merkel

Seit über zwei Monaten ist die „MS Deutschland" auf Autopilot geschaltet. Die Kanzlerin sitzt zwar noch auf der Schiffsbrücke im Kapitänssessel – das aber nur geschäftsführend und ohne jede Richtlinienkompetenz. Kurz gesagt, es herrscht Chaos an Bord. Offiziere und Matrosen meutern und halten die Passagiere in Geiselhaft. Doch alles Hauen und Stechen um die Hoheit auf der Brücke bringt den Luxusliner Deutschland nicht auf Kurs, sondern mehr und mehr ins Schlingern.

Der Schachspieler nennt so etwas eine Pattsituation. Rien ne va plus. Nichts geht mehr. Die Herrschaften können es drehen und wenden, wie sie wollen – seit 12,6 % der Wähler die braune Pest an Bord gebracht haben, gibt es nichts mehr zu gewinnen, sondern nur noch zu verteidigen.

Und dazu zählt, das Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag zu akzeptieren. Auch wenn die Christdemokraten vom Wähler schwer abgestraft wurden, noch stellt die Mutti-Partei mit 32,9 % der gültigen Zweitstimmen mit Abstand die größte Bundestagsfraktion. Merkel hat einen klaren Regierungsauftrag erhalten. Dolchstöße in den Rücken der Kanzlerin, wie von FDP-Chef Lindner bei den Jamaika-Sondierungen geführt, gleichen einem Putschversuch. Lindner hat der parlamentarischen Republik Deutschland mit seinem Nein zu einer Koalition mit Grünen und CDU/CSU einen Bärendienst erwiesen. Offensichtlich ging es dem Parvenü nicht um das Wohl des Landes, sondern vorrangig darum, seinen narzisstischen Allüren freien Lauf zu lassen und ausschließlich das eigene politische Kalkül in die Waagschale zu werfen. Lindner will die Union rechts überholen und spekuliert auf die Zeit nach Merkel – in dem Glauben, er sei der Erlöser, auf den die Deutschen schon so lange warten. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis die FDP ins gleiche Horn wie die AfD bläst und nach Neuwahlen schreit.

Nur, um das zu erzwingen, müssen die Verfassungsjuristen mitspielen. Eine Selbstauflösung des Parlaments außerhalb der Legislaturperiode ist aus Gründen der politischen Stabilität nicht vorgesehen. Somit ist die Bundesregierung, die nur auf Ersuchen des Bundespräsidenten geschäftsführend im Amt ist, „unkündbar".

Guter Rat ist jetzt teuer – auch für die Sozialdemokraten, die ja bekanntlich alles und jeden verraten. Sozialdemokratie ist gelebte Verarsche, auf die Verlass ist. Die Frage, die sich die SPD-Strategen derzeit stellen, ist, wie der Wortbruch dem Wähler am besten untergejubelt werden kann und wie sich daraus Kapital schlagen lässt. Zur Auswahl stehen die Duldung einer CDU/CSU-Minderheitsregierung und eine Große Koalition.

Letzteres bedeutet vier weitere Jahre Stillstand und Reformstau – und zunehmende SPD-Verdrossenheit. Ersteres birgt die Gefahr, dass Angela Merkel die „MS Deutschland" nur noch auf Sicht durch den Nebel der Politik lotst und auf Kollisionskurs mit der nächsten Sandbank ist. Das hätte für die Sozen den Vorteil der aufschiebenden Wirkung. Wenn eine geduldete Merkel kentert, werden die Karten völlig neu gemischt – und Mutti wird nicht mehr mitspielen. So gesehen böte eine von der SPD gegängelte Minderheitsregierung, deren Scheitern vorprogrammiert ist, die Chance für Sozial- und Christdemokraten gleichermaßen, Zeit zu gewinnen, um sich neu aufzustellen. Bewerberinnen, die scharf auf Merkels Job sind, gibt es genug – in beiden Volksparteien.

Auch wenn es kaum zu glauben ist, aber aus hanfpolitischer Sicht wäre eine dauerhaft geschäftsführende Bundesregierung der Silberstreif am düsteren Horizont der Cannabis-Prohibition. Der CSU-Landwirtschaftsminister Christian Schmidt hat es mit seinem Alleingang beim Votum für die EU-Zulassung des Unkrautgiftes Glyphosat vorgemacht, wie ein geschäftsführender Minister die Kanzlerin nebst Kabinettskollegen zu Statisten degradieren kann. Wer weiß, vielleicht gelüstet es ja den geschäftsführenden Gesundheitsminister Hermann Gröhe nach Rache, und er brüskiert den CSU-Kollegen ebenso mit einer Eigenmächtigkeit – und zwar mit der Zulassung von Cannabis zu Genusszwecken. Die Gunst der Stunde ist da, sie muss nur genutzt werden.

Beitrag von Sadhu von Hemp

Das Jahr des Hundes
2018 wird was werden.

Auch wenn Marihuanakonsumenten spätestens seit der Veröffentlichung von Walter Moers "Schöner Leben mit dem kleinen Arschloch" nachgesagt wird, dass diese Gattung Mensch aufgrund der künstlich hervorgerufenen Verschiebung von Zeitkontinuitäten mehrere Hundert Jahre alt werden kann, verwundert der immer schneller werdende Rhythmus sich wiederholender Ereignisse auch diese Spezies gewaltig.

Dass 2017 - mit all seinen wichtigen Veränderungen für Cannabispatienten in Deutschland (Seite 5) - schon wieder ein Ende findet und mit dem chinesischen Jahr des Hundes eine neue Zeitrechnung in 2018 beginnt - wenn mit Kanada das erste westliche Industrieland Marihuana für Genusszwecke im Juli vollständig legalisiert - demonstriert dafür die modernen Zeiten, in denen wir nach Jahrzehnten der andauernden Wiederholung angekommen sind. Wann sich eine Regierung hierzulande mit dem von über 70000 Bürgern gewünschten Legalisierungsthema ernsthaft auseinandersetzen wird, lässt sich aufgrund der ungewissen Zusammensetzung zwar nicht prognostizieren, doch da eine äußerst erfolgreiche Petition nun die Verantwortlichen zwingend in die Mangel nimmt, wird Cannabis auch nach Weihnachten und Silvester wieder für diskussionsträchtige Schlagzeilen sorgen und seine begonnene Rückkehr global fortsetzen.

Menschen, die eine seltene Allergie gegen Marihuana entwickelt haben (Seite 2), sollten jedoch nicht in Panik verfallen, schließlich nützt das medizinisch wertvolle Kraut in der Regel eher als zu schaden und unter legalen Bedingungen werden sich nicht nur Ärzte immer besser mit den Vor- wie Nachteilen der natürlichen Inhaltsstoffe auskennen. Dringend benötigt wird im kommenden Jahr dagegen die Abschaffung von bisher benötigtem Fachwissen, das aktuell noch bei Besitz geringer Mengen Marihuana Strafmaß entscheidend sein konnte. Eine einheitliche Regelung für das gesamte Land kann nicht zu viel verlangt sein, betrachtet man den deutschen Fleckenteppich und die unterschiedlichen Regelungen im Bezug zu Kleinstmengen für den individuellen Gebrauch in den einzelnen Bundesstaaten (Seiten 16 – 17). Dass auch 2018 kein Kraut gegen die noch immer verbotene Hanfpflanze wachsen wird, zeigen schließlich auch die Erfolge auf dem wirtschaftlichen Sektor, wo stetig neue Mitstreiter und alte Hasen auf einem Feld zusammenfinden (Seite 10 & 13), um über Umwege mit dem grünen Gold Geschäfte zu machen, die trotz professioneller Prohibition auch noch zu funktionieren scheinen.

Laut dem chinesischen Horoskop für das kommende Jahr werden es eher diese individuellen Anstrengungen sein, die eine Sache nach vorne bewegen und nicht gewaltige Gruppenansammlungen, deren Kraft im Jahr des Hundes eher verpuffen soll. Dass jedoch einzelne Aufbegehren nach dem Zusammenfinden immer wieder selbst großen Imperien die Grenzen aufzeigen können und gesammeltes Gebell gegen Ungerechtigkeiten Gehör findet, bewies kurz vor dem Ende des rasend schnell vergangenen 2017 aber ausgerechnet noch eine wütende Schar Videogamer, die in den Krieg mit den Sternen zog (Seite 20). Die Erde ist eben auch ein dummer Hundsstern ohne vorhersagbare Zukunft trotz der vielen Wiederholungen.

Feiert daher schön und lasst euch immer schön feiern!

Eure Redaktion

WERBUNG

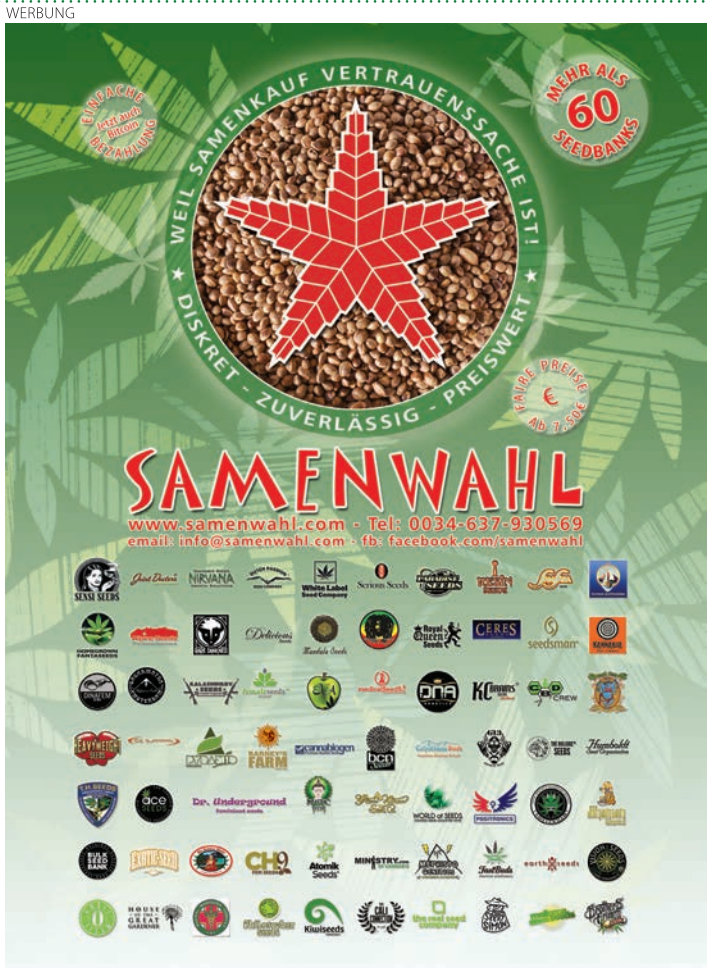

Allergien gegen Cannabis: Was tun?

Gerötete Augen, laufende Nase, Nießen, Husten, Atemnot, juckende Haut, Anschwellen der Schleimhäute, Übelkeit und Erbrechen, alles das sind mögliche Symptome einer Allergie. Wie andere Pflanzen auch, kann auch Cannabis Allergien verursachen. Als Allergie wird eine überschießende Abwehrreaktion des Immunsystems auf normalerweise harmlose Umweltstoffe bezeichnet. Solche als Allergene bezeichnete Umweltstoffe können Proteine, Metalle, Zusatzstoffe in Waschmitteln und viele andere Substanzen sein.

Allergien, insbesondere Inhalationsallergien („Heuschnupfen") sind häufige Erkrankungen. Nach einer Untersuchung Ende der 1990er Jahre wiesen 14,5 % aller Deutschen eine Allergie auf. Allergien haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten deutlich zugenommen. Cannabis besitzt eine nur geringe allergene Potenz, im Gegensatz beispielsweise zu Pollen von Birken oder Gräsern. Dennoch wird weltweit mit einer Zunahme solcher Allergien gerechnet. Wenn Cannabis oder Hanf auf Feldern angebaut wird, können die Pollen weit fliegen und wie andere Pollen auch bei Personen, die ihnen ausgesetzt sind, im Laufe der Zeit Allergien auslösen.

Wie bei den meisten Pflanzen kann Pollen Allergien verursachen, mit roten Augen, geschwollener Nase und Asthma. Sowohl Cannabis-Pollen als auch das Rauchen von Cannabis kann offenbar eine allergisch bedingte Luftnot, Husten und gerötete Augen hervorrufen. Hautkontakt durch Umgang mit dem Pflanzenmaterial kann Juckreiz und Nesselsucht verursachen. Das Essen von Hanfsamen hat nach Berichten in der wissenschaftlichen Literatur zu Nesselsucht, Atemnot, und anderen Symptomen bis hin zum anaphylaktischer Schock, also schweren Kreislaufsymptomen geführt. Manchmal kann auch ein Pilzbefall von Cannabispflanzen verantwortlich für die Auslösung von Allergien sein.

Welche Inhaltsstoffe der Cannabispflanze verursachen Allergien?

Nach dem ersten Fallbericht über eine Cannabisallergie aus dem Jahr 1971 wurde vermutet, dass THC in diesem Fall für die Allergie verantwortlich war. Es war ein Hauttest („Prick-Test") durchgeführt worden, der positiv auf THC ausfiel. Allerdings gelten Cannabinoide heute als sehr seltene Auslöser für eine Allergie. Wesentlich häufiger sind Proteine, also Eiweißstoffe, für eine solche überschießende Reaktion des Immunsystems verantwortlich.

Vor 10 Jahren hatte eine Gruppe von Wissenschaftlern aus Spanien ein Protein in der Cannabispflanze isoliert, das sogenannte Can s 3, das zu einer Gruppe von Proteinen gehört, die auch in vielen anderen Pflanzen (Tomate, Walnuss, Apfel, etc.) für Allergien gegen diese Pflanzen verantwortlich sind. Diese Gruppe von Proteinen werden Lipid-Transfer-Proteine (LTP) genannt. Sie sind für den Transfer von Lipiden (Fette, Fettsäuren) durch die Zellwände verantwortlich. Weitere Proteine in der Cannabispflanze mit einem allergenen Potenzial sind Thaumatin-ähnliches Protein oder Ribulose-1,5-Biphosphonat-Carboxylase-/Oxygenase. Es ist nicht wichtig, diese Proteine zu kennen, aber es ist nützlich zu wissen, dass vor allem Eiweißstoffe für Allergien gegen Cannabis verantwortlich sind. Auch die Allergene in Pollen sind häufig Proteine.

Ich frage meine Patienten beim ersten Besuch nach möglichen Allergien, weil Allergiker mit einer Allergie gegen LTP-Proteine aus anderen Pflanzen, manchmal auch Allergien gegen das LTP-Protein in Cannabis entwickeln können. Man nennt das eine Kreuzallergie.

Die Behandlung von Allergien gegen Cannabis wird so durchgeführt wie die Behandlung anderer Pflanzenallergien: Vermeidung des Allergens, Antihistaminika, die eine durch die allergische Reaktion vermehrte Histamin-Ausschüttung verhindern, und eventuell Kortisonpräparate, die insbesondere bei einer akuten starken allergischen Reaktion kurzfristig zum Einsatz kommen. Eine Vermeidung des Allergens bedeutet einen Verzicht auf Cannabis oder zumindest auf die Cannabisbestandteile, die Allergien verursachen.

Es ist auffällig, dass in den USA vor allem Personen Allergien gegen Cannabis entwickeln, die in der Cannabisindustrie viel mit den Pflanzen in Berührung kommen, beispielsweise sogenannte Trimmer. Auch Menschen, die sich viel in Cannabisfeldern bewegen und die Pollen einatmen, können betroffen sein.

Da die Cannabinoide selbst nur sehr selten Auslöser für eine Allergie sind, bestünde die Möglichkeit, statt Cannabis reine Cannabinoide medizinisch einzusetzen. Denkbar wäre auch, dass das Verdampfen von Cannabisblüten, bei der nur ätherische Öle und Cannabinoide freigesetzt werden, eine therapeutische Nutzung von Cannabisblüten erlaubt, auch wenn eine Cannabis-Allergie gegen bestimmte Eiweißstoffe besteht. Es wäre dann aber wichtig, den sonstigen direkten Kontakt zur Pflanze zu vermeiden. Es sind mir allerdings bisher keine Untersuchungen zu dieser Frage bekannt, sondern nur ein Erfahrungsbericht eines Patienten.

Dr. med. Franjo Grotenhermen
Mitarbeiter des nova Institutes in Hürth bei Köln und Geschäftsführender Vorstand der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Cannabinoidmedikamente (IACM)

Cannabinoide

wie kann die Bioverfügbarkeit erhöht werden

Die orale Verabreichung ist in vielen Fällen die einfachste und praktikabelste Methode Cannabinoide aufzunehmen. Der bekannteste Nachteil dieser Methode ist die relativ geringe Bioverfügbarkeit, die zudem von Person zu Person variiert. Hier drängt sich die Frage auf –kann die biologische Verfügbarkeit erhöht werden?

In der Tat – die Antwort ist ja, und die Lösung denkbar einfach. Aktuelle Studien bestätigen die Theorie, dass der Konsum von Cannabinoiden zusammen mit Pflanzenölen eine signifikant höhere Bioverfügbarkeit bietet als der Konsum von Cannabinoiden allein [1].

In der durchgeführten Studie erhöhte die Verabreichung von Cannabinoiden zusammen mit Pflanzenölen die biologische Verfügbarkeit von CBD fast um das Dreifache und die von THC um mehr als das Zweieinhalbfache.

Und das ist noch nicht alles. Weitere Experimente haben gezeigt, dass die beiden bekannten Substanzen aus Hanf - CBD und THC - eine hohe Ähnlichkeit mit den sogenannten Chylomikronen aufweisen. Chylomikrone sind Partikel, welche im Dünndarm produziert werden und Lipide aus dem Dünndarm über das Lymphsystem und die Leber in das Blutsystem transportieren. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass beim Vorhandensein von Nahrungsfetten die Cannabinoide zusammen mit den Nahrungsfetten zumindest teilweise über das Lymphsystem in das Blutsystem transportiert werden und dass sie dabei nicht von der Leber verstoffwechselt werden. Zudem ist die Durchquerung der Cannabinoide zusammen mit den Lipiden aus dem Dünndarm direkt in das Lymphsystem ein interessantes Phänomen, weil viele wichtige Organe - wie die Lymphknoten, die Milz und einige Drüsen - Teile dieses Systems sind.

Je mehr Fette oder Öle zusammen mit den Cannabinoiden konsumiert werden, desto höher wird der Lymphfluss sein und desto mehr Cannabinoide bekommen die Chance unmetabolisiert in das Lymphsystem und anschließend das Blutsystem zu gelangen. Um auf diese Weise nun die Bioverfügbarkeit ihrer Produkte zu erhöhen, arbeiten gewissenhafte Produzenten jedoch einzig mit hochwertigen Hanfsamenölen, wofür sie von ihrer Kundschaft besonders geschätzt werden..

Natürlich bleibt die Frage, ob es gewünscht wird, dass die Stoffe unverändert durch die Leber gelangen, da mittlerweile auch immer mehr Studien nahelegen, dass zumindest einige der positiven Effekte der Cannabinoide ihrer Verstoffwechselung zugrunde liegen [2].

Somit wird aber auch eindeutig, dass die besagenden Gedanken, dass einzig Tabletten und Extrakte ohne hinzugefügte Pflanzenöle einen Nutzwert besäßen, nicht richtig sind und wohl nur auf schnellen Marketingstrategien fußen.

Quellenangaben:

[1] Zgair A., Wong J.C.M., Lee J.B., Mistry J., Sivak O., Wasan K.M., Henning I.M., Barrett D.A., Constantinescu C.S., Fischer P.M., Gerschkovich P. Dietary fats and pharmaceutical lipid excipients increase systemic exposure to orally administered cannabis and cannabis-based medicines. American Journal of Translational Research 8 (2016) 3448-3459.

[2] Ujvary I., Hanus L. Human metabolites of cannabidiol: a review on their formation, biological activity, and relevance in therapy. Cannabis and Cannabinoid Research 1.1 (2016) 90-101

PhD, Eng Beata Plutowska
(Übersetzung aus dem Englischen von Su)

impressum

HERAUSGEBER
Agentur Sowjet GmbH
Schliemannstraße 20
10437 Berlin
Tel.: +49 (0)30 44 79 32 84
Fax.: +49 (0)30 44 79 32 86
redaktion@hanfjournal.de,
leserbriefe@hanfjournal.de

GESCHÄFTSFÜHRER
Emanuel Kotzian (V.i.s.d.P.)
Sitz der Gesellschaft: Berlin AG Charlottenburg, HRB Nr. 89200
Steuer-Nr. 37 220 20818

REDAKTION
Matthias 'mze' Meyer (Chefredakteur)

MITARBEITER DIESER AUSGABE
Hans Cousto, derBudler, Emmi, Franjo Grotenhermen, Kascha, Su, Christian Rausch, Sadhu van Hemp

LAYOUT
Lippe

ILLUS
Lukas, Lippe

FOTOS
derBudler, Public Domain CC, Su, Knaus Verlag, GorwTech, DHV, Archiv

ANZEIGEN
Emanuel Kotzian
+49 (0)30/12074969
info@sowjet.de

VERTRIEB
Das Hanf Journal wird im gesamten deutschsprachigen Raum verteilt. Gegen einen Betrag von 50 Euro (Inland) oder 100 Euro (Ausland) jährlich, kann das Hanf Journal als Premium-Abo bezogen werden. (Abo unter www.hanfjournal.de)

DRUCK
Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung. Manuskripte, Bilder und Beiträge sind willkommen, es wird dabei keine Haftung übernommen. Im Sinne des Urteils des LG Hamburg vom 12. Mai 1998 - 312 0 85/98 distanziert sich der Herausgeber ausdrücklich von allen Inhalten der angegebenen Internetadressen und Links.

ACHTUNG!
Jeder Drogenmissbrauch ist gefährlich!
Wir wollen niemanden dazu auffordern oder animieren, Drogen zu konsumieren oder zu verbreiten.

Diskutieren? hanfjournal.de/forum
Lesen? hanfjournal.de
Schauen? exzessiv.tv
Dein Film? film@exzessiv.tv

*Für Bilder mit Creative Common Lizenz gilt:
creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de
creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/deed.de

maryjane-berlin.com | maryjane.berlin

MARY JANE BERLIN

Internationale Messe für Cannabis und Heilkräuter

Hauptpartner:

Medienpartner:

CannabiGold

Food Supplement

cannabigold.pl

meinCBD

Erhältlich bei mein-cbd.de und im ausgewählten Fachhandel.

Feuer auf Marlene Mortler

Mortlers große Chance

Marlene Mortler, Drogenbeauftragte der Bundesregierung, sitzt als Abgeordnete der CSU im Deutschen Bundestag. Obwohl sie in den Medien oft wegen ihrer Arbeit als Drogenbeauftragte viel Kritik einstecken musste, konnte sie bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag ihr Direktmandat im Wahlkreis Roth mit 81.167 Stimmen (44,5 Prozent der abgegebenen Erststimmen) verteidigen. Bei der Bundestagswahl im Jahr 2013 holte sie noch die absolute Mehrheit mit 50,6 Prozent. Somit sank ihre Gunst bei den Wählerinnen und Wählern im Wahlkreis Roth (Landkreis Nürnberger Land und Landkreis Roth) innerhalb von vier Jahren um 7,3 Prozentpunkte.

Mit diesem Ergebnis ist Marlene Mortler im Kreise der CSU eine echte Lichtgestalt, verlor die Partei in Bayern innerhalb der letzten vier Jahre ganze 10,5 Prozentpunkte in der Wählergunst bei den Zweitstimmen und kam nur noch auf 38,8 Prozent. Die CDU verlor 7,3 Prozentpunkte und die SPD 5,2 Prozentpunkte in der Wählergunst bei den Zweitstimmen. Keine im Bundestag vertretene Partei wurde von den Wählerinnen und Wählern so stark abgestraft wie die CSU.

Aufgrund der Tatsache, dass die Verhandlungen über eine Jamaika-Koalition seitens der FDP abgebrochen wurden, wird es noch eine Weile dauern, bis sich hinreichend und genügend Abgeordnete im Bundestag für eine neue Koalition einigen können. Somit bleibt die alte Regierung geschäftsführend noch im Amt und Marlene Mortler wird uns als Drogenbeauftragte noch eine Weile erhalten bleiben. Und so hat Marlene Mortler derzeit die große Chance, überall dort nachzubessern, wo die Dinge nach vier Jahren Amtszeit noch im Argen liegen, zum Beispiel was die Versorgung der Patienten mit Cannabis als Medizin betrifft.

Anfang des Jahres erhielt die Drogenbeauftragte viel Lob in den Medien, weil sie das Gesetz für Cannabis als Medizin mit Bravour auf den Weg gebracht hatte. Einstimmig hatte der Bundestag am Donnerstag, 19. Januar 2017, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften angenommen, wonach schwerkranke Patienten auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung auch mit hochwertigen Cannabis-Arzneimitteln versorgt werden können. Nachdem der Bundestag das Gesetz zur Verwendung von Cannabis als Medizin angenommen hatte, hatte am 10. Februar 2017 auch der Bundesrat zugestimmt. Das Gesetz wurde dann am 9. März 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat somit am 10. März 2017 in Kraft.

Als das Gesetz „Cannabis als Medizin“ vom Bundestag am 19. Januar 2017 einstimmig beschlossen wurde, erklärte Mortler: „Das heute vom Bundestag beschlossene Gesetz, Cannabis in medizinischer Form an schwerstkranke Patienten auf Rezept abgeben zu können, bedeutet für viele Betroffene eine Entlastung. Wem Cannabis wirklich hilft, der soll Cannabis nun auch bekommen können, in qualitätsgesicherter Form und mit einer Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen. Die Möglichkeit, Medizinalcannabis in der ärztlichen Praxis einsetzen zu können, ist ein großer Schritt und steht für eine moderne und differenzierte Gesundheitspolitik.“

Solche Worte waren Balsam in den Ohren der Patienten, ja sie hofften auf eine Verbesserung ihrer Situation. Doch inzwischen mussten viele Patienten feststellen, dass sich ihre Situation nicht verbessert, sondern verschlimmert hat. Kostete ein Gramm Cannabisblüten für Patienten mit einer Ausnahmegenehmigung vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes etwa 15 Euro, so verlangen Apotheker jetzt oft mehr als 22 Euro pro Gramm. Auch die angekündigte Kostenübernahme durch die Krankenkassen hat sich für viele Patienten als Ammenmärchen erwiesen. Zahlreiche Patienten, die bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes über eine Ausnahmegenehmigung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte verfügten, sehen sich mit einer Ablehnung der Kostenübernahme durch die Krankenkassen konfrontiert.

Das neue Gesetz war gut gemeint, doch bei der Umsetzung haperte es kräftig und das Lob, das Marlene Mortler nach der Einführung des neuen Gesetzes via Medien zu lesen und hören bekam schlug rasch wieder in Kritik um. Nun hat die Drogenbeauftragte die große Chance, beim neuen Bundestag Präsenz zu zeigen und die Abgeordneten zu überzeugen, dass es in diesem Gesetz einen Paragraphen braucht, der das störrische Verhalten der Krankenkassen und der Medizinischen Diensten der Krankenkassen (MDK) Einhalt gebietet, damit allen Patienten, die es benötigen, auch wirklich in den Genuss der proklamierten modernen und differenzierten Gesundheitspolitik kommen. Es ist somit für Marlene Mortler noch nicht zu spät, dafür zu sorgen, dass in ihrer Biografie lobende Worte für ihr nachhaltiges Engagement zu Gunsten der Patienten festgeschrieben werden.

Verpasst die Drogenbeauftragte jedoch diese Chance, wird in ihrer Biografie zurecht massive Kritik zu finden sein, denn seit fast 20 Jahren prozessieren Patienten vor Gericht, damit sie ihre Medizin bekommen. Und auch das neue Gesetz schafft hier für viele Patienten keine Verbesserung ihrer Situation, sie müssen wieder vor Gericht ziehen, um ihr Recht auf ihre Medizin einzuklagen. Das neue Gesetz ist für sie kein großer Schritt nach vorne und steht somit nicht für eine moderne und differenzierte Gesundheitspolitik. Für all diese Patienten sind die großspurigen Worte der Drogenbeauftragten nichts anderes als üble Propaganda die mit ihrer Realität nichts zu tun hat.

Zum Schluss sei hier noch angemerkt, dass Marlene Mortler die SPD zu Gesprächen für eine Neuauflage der Großen Koalition auffordert. Über das strikte Nein der Sozialdemokraten zu einer möglichen Rückkehr in die Regierungsverantwortung könne sie sich in der aktuellen Lage nur wundern. Im Donaukurier vom 22. November 2017 ist zu lesen, dass die dieses Verhalten „ziemlich daneben“ finde. Sollte es erneut zu einer Großen Koalition kommen, können wir uns vielleicht auf weitere vier Jahre mit der Drogenbeauftragten Marlene Mortler freuen.

Beitrag von Hans Cousto

Marlene Mortler zeigt Sadhu van Hemp an

Drogenbeauftragte der Bundesregierung stellt Strafantrag wegen Beleidigung – auch gegen Hanf-Journal-Herausgeber Emanuel Kotzian.

Seit geraumer Zeit gärt das Gerücht, dass Marlene Mortler (CSU) zum Ende ihrer Amtszeit immer ungenießbarer wird und wütende Attacken gegen die reitet, die ihr den Spiegel vor Augen halten und dabei kein Blatt vor den Mund nehmen. Dass an diesem Gerücht etwas dran ist, lässt sich nunmehr nicht mehr leugnen: Am 11. September unterzeichnete der Referatsleiter des Justiziariats des Bundesgesundheitsministeriums ein Schreiben, das an den Betreiber der Website „hanfjournal.de“ adressiert war. Darin teilte Regierungsdirektor Dr. Bernhard Osterheld dem Hajo-Herausgeber mit, dass der am 21. August auf der Website eingestellte Artikel mit der Überschrift „Mortler verteufelt Cannabis und bringt Schande über Deutschland” die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Frau Mortler, massiv beleidigt. Daher habe die Beauftragte gegen den Autor des Artikels Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Überdies wurde Hajo-Herausgeber Emanuel Kotzian aufgefordert, den besagten Artikel – mindestens aber alle beleidigenden Passagen – unverzüglich bzw. bis spätestens 18. September 2017 vom Netz zu nehmen.

Zunächst war nicht klar, ob es sich bei dem Schreiben um einen Fake oder einen Witz handelt, weshalb das Hanf Journal und Sadhu van Hemp der Sache keine weitere Bedeutung beimaßen. Zumal der beanstandete Text als Polemik gekennzeichnet ist – einem Stilmittel der Satire, die bekanntlich alles darf, sogar ausländische Staatsoberhäupter mit Schmähkritiken herabwürdigen. Oder wie zuletzt am Freitag, als die ZDF-Satiresendung „Heute Show“ die Zuschauer vor einem Parteikollegen der Mortler warnte, der als pissender Mops karikiert wurde: „Vorsicht! Pissiger Dobrindt“.

Überdies war der Unterlassungsaufforderung nicht zu entnehmen, welche Textpassagen als ehrverletzend aufgefasst werden und zu entfernen seien. Die rustikale Vorgehensweise des Justiziariats des Bundesgesundheitsministeriums entspricht nicht unbedingt dem allgemein gültigen Verständnis von Pressefreiheit. Vielmehr kommt die Unterlassungsaufforderung nach Gutsherrenart dem Versuch gleich, die Hajo-Redaktion einzuschüchtern und Sadhu van Hemp einen Maulkorb zu verpassen. Somit stand es für den verantwortlichen Geschäftsführer Emanuel Kotzian außer Frage, dem Befehl aus dem Bundesgesundheitsministerium nicht nachzukommen und den Artikel online zu lassen. Wie angedroht wurde der Strafantrag wegen Beleidigung nach Ablauf der gesetzten Frist auf Emanuel Kotzian erweitert.

Seitdem herrscht Schweigen im Walde. Wieso und warum brachte Hajo-Redakteur Floh Söllner in Erfahrung. Der Vorgang liegt nicht, wie erst angenommen, bei der Staatsanwaltschaft in Bonn, sondern seit Anfang Oktober in den Amtsstuben der Berliner Justizbehörden – und dort geht es wie am Flughafen BER gemütlich zu. Bis heute ist die Staatsanwaltschaft untätig geblieben. Selbst der Klarname des Autors wurde nicht erfragt, obwohl Marlene Mortlers Strafantrag vom 1. September datiert.

Wie es weitergeht? Das Hanf Journal lässt sich überraschen. *„Ich denke, Mortlers Befindlichkeit ist der Staatsanwaltschaft eher lästig“*, sagt Sadhu van Hemp, der auch für Deutschlands auflagenstärkstes Satiremagazin, den „Eulenspiegel“, schreibt. *„Darüber zu befinden, was Satire darf und was nicht, ist immer aufwendig und heikel dazu. Die Interpretation eines satirischen Textes, der eine sachliche Auseinandersetzung zur Grundlage hat, lässt viel Spielraum – und das auf rutschigem Geläuf. Deshalb wette ich um einen halben Keks, dass es die Staatsanwaltschaft wie im ‚Fall Böhmermann‘ halten wird und die Ermittlungen einstellt.“*

„Und wenn nicht“, ergänzt Emanuel Kotzian. *„dann schalten wir unseren Justitiar Hannes Honecker ein, um gerichtlich klären zu lassen, inwiefern im Fall von Frau Mortler die Überzeichnung menschlicher und politischer Schwächen eine Herabwürdigung darstellt.“*

Beitrag von Sadhu van Hemp

Stecklinge richtig schneiden

Das A und O bei der Aufzucht von Cannabis ist die Genetik. Je nach Genetik wird die Ernte gut oder nur mittelprächtig ausfallen. Deshalb haben die meisten Grower, die ich getroffen habe, mit Stecklingen gearbeitet. Diese haben sie entweder selbst von ihren Mutterpflanzen geschnitten oder irgendwie bekommen. Durch diese Methode konnten über die Jahre hinweg von ambitionierten Gärtnern einige besondere Phänotypen von diversen Genetiken als Stecklinge am Leben gehalten werden. Eine überaus bekannte Sorte, die seit Jahren nur als Steckling existiert, ist die grüne Hessin. Ihren Ursprung hat die Gute, wie der Name erwarten lässt, in Deutschland. Dieser Strain ist so beliebt, dass er inzwischen auch in Österreich in gut sortierten Stecklingsshops zu finden ist und hoffentlich noch lange bleibt. Die atemberaubende Cheese war vor vielen Jahren ebenfalls nur als Steckling erhältlich. Bis Big Buddha angefangen hat aus Cheese Stecklingen und anderen Pflanzen die berühmte Big Buddha Cheese zu kreieren. Daher gibt es seit einiger Zeit Cheese Samen zu kaufen. Ihr seht schon, die Selektion von Mutterpflanzen und Stecklingen kann überaus hilfreich sein. Denn nur so kann man als Grower wissen, was man sich zukünftig in seinen Schrank oder in seine Halle stellen will.

Ordnung bei den Muttis

Welche Ansprüche an die Genetik oder besser gesagt an die Mutterpflanze gestellt werden, hängt individuell vom Gärtner ab. Manche achten Primär auf Merkmale wie Ertrag und Blütezeit, wieder andere schauen nach Geschmack und Wirkung. Natürlich sind auch Faktoren wie Schädlingsresistenz, Schimmelanfälligkeit und Hitzebeständigkeit nicht zu unterschätzen. Aber das sind nur ein paar Faktoren, die beachtet werden können. Die Grower, die ich getroffen habe, legten ihr Augenmerk vor allem auf Geschmack und Wirkung.

Natürlich ist es hierfür überaus wichtig, dass man am Anfang sowohl die Mutterpflanzen als auch die Stecklinge beschriftet. Denn nur so kann man überprüfen ob Mutterpflanze 1A und der dazugehörige Steckling 1A in Sachen Blüte und Wachstum dem Gärtner gefallen und eine Chance haben, als Mutti in Betracht zu kommen. Am besten sollte man sich eine Liste mit den wichtigsten Faktoren anfertigen. Merkmale wie Ertrag, Geschmack, Blütedauer und Besonderheiten sollten individuell bei jeder einzelnen Mutterpflanze notiert werden. Ob die Mutterpflanze vom Samen gezogen wird, oder aus einem Steckling entspringt, ist meiner Meinung nach unerheblich. Wichtig ist nur, dass die Mutterpflanzen ab und an erneuert werden. Wenn die Pflanzen dann gänzlich ihre Blüten ausgereift haben. Ist es an der Zeit alle Stecklinge genau unter die Lupe zu nehmen. Jetzt kann man anfangen, die einzelnen Phänotypen zu begutachten. Ein Phänotyp ist eine ganz bestimmte Erscheinung von einer gewissen Genetik. Also zum Beispiel bei einer White Widow Genetik die Pflanze, die den meisten Harz produziert oder sich nur sehr wenig stretcht in der Blütephase. Nachdem jede der Damen ausgiebig gewogen und verköstigt wurde, ist es an der Zeit die Mutterpflanzen auszuwählen, die für spätere Grows gebraucht werden sollen.

Das Schneiden der Stecklinge

Nach einer Weile ist es dann so weit und die ersten Stecklinge können geschnitten werden. Hierfür benötigt man eine Schere, ein Skalpell, ein Glas Wasser, ein Plastikbrett zum Schneiden, ein kleines Gewächshaus, etwas Perlite, ein paar Steinwollwürfel oder ähnliches und zuletzt, wenn möglich, etwas Wurzelhormon (z.B. Clonex+). Bei den Werkzeugen sollte unbedingt auf Sauberkeit geachtet werden.

Zuerst sollten die Steinwollwürfel unbedingt einige Stunden in einer schwachen Nährstofflösung mit einem pH-Wert von unter 6,5 ruhen. Da die Würfel einen pH-Wert von über 7 besitzen, ist diese Umgebung für frisch geschnittene Stecklinge nicht zu empfehlen. Durch den geringen pH-Wert im Wasser, passt sich der pH-Wert im Steinwollwürfel an. Nachdem die Würfel einige Stunden geruht haben, kann man die Würfel etwas ausdrücken, um überflüssiges Wasser zu entfernen. Anschließend wird ein Eierbecher mit etwas von dem Wurzelhormon befüllt und die anderen Werkzeuge gerichtet.

Mit der Schere schneidet man einen Ast ab der zwischen 15 und 25 Zentimetern lang sein sollte, je nach Größe der Mutterpflanze, kann man den Steckling auch etwas kürzer schneiden. Wichtig ist, dass der Steckling ein paar Astgabelungen (Internodien) besitzt. Man sollte den Schnitt mit der Schere etwas unter einer Internodie durchführen. Danach kommt der Ast direkt in das Glas mit Wasser, so bleibt der Steckling frisch. Wird der Schnitt zu lange Sauerstoff ausgesetzt, könnte der Steckling eingehen.

Danach holen wir den Ast (Steckling) aus dem Wasser und legen ihn auf das Brett und schneiden mit zwei Schnitten den Ast von der untersten Internodie frei. Ein Schnitt geht von links oben nach rechts unten und der andere Schnitt von rechts oben nach links unten. Dadurch bekommt der Steckling mehr Fläche zum Wurzeln. Die Schnitte sollte leicht schräg in einem 45-Grad-Winkel ausgeführt werden. Daraufhin wird der kleine Steckling an der Schnittfläche in das Wurzelhormon getaucht und danach in einen leicht ausgedrückten Steinwollblock gesteckt. Sollten die Stiele des Stecklings zu dick oder zu dünn für die vorgefertigten Löcher des Steinwollblocks sein, empfiehlt es sich selbst ein Loch in den Würfel zu stechen. So hat er den Platz, den er braucht und sitzt stabil und sicher in der Steinwolle.

Diesen Würfel sollte man dann in dem Gewächshaus aufbewahren. Der Boden von dem Gewächshaus sollte mit angefeuchteten Perliten ausgelegt sein. So kann man die Luftfeuchtigkeit in dem kleinen Gewächshaus schön hochbekommen und halten. Denn Stecklinge mögen es feucht und warm. Deswegen gibt es auch Heizmatten, die unter das Gewächshaus gelegt werden. Aber man kann auch einfach versuchen die Temperatur in dem Stecklingsraum auf guten 20 Grad zu halten und das Gewächshaus auf eine Isomatte zu legen. So wird der Boden vom Gewächshaus nicht zu kalt und die Stecklinge schaffen es gemütlich in 10-14 Tagen durchzuwurzeln. Der Vorgang wird dann so oft wiederholt, bis man genug Stecklinge hat.

Sicherheitshalber sollten aber immer ein paar mehr Stecklinge anfertigt werden als nötig, falls mal ein Steckling nicht so anwurzelt wie gewünscht. Die Stecklinge sollten jeden Tag gelüftet werden, hierfür wird einfach täglich das Gewächshausdach abgehoben. Nach den ersten 5 Tagen sollte man die Feuchtigkeit der Steinwollwürfel überprüfen, damit die Stecklinge nicht zu trocken sind. In der Regel sollten die Blöcke aber für 5-7 Tage die Feuchtigkeit halten.

Der Platz

Stecklinge können fast überall gehalten werden, da so ein Gewächshaus für Stecklinge recht klein ist. Für die Beleuchtung reichen einfache Leuchtstoffröhren, die nicht wirklich warm werden. Allerdings brauchen Mutterpflanzen schon etwas mehr Platz. Deswegen sehe ich in der letzten Zeit öfters kleine Homeboxen (60x60 oder 80x80), die einen zweiten Boden eingebaut haben, so kann man Mutterpflanzen und Steckling in einer Kammer halten. Dieser Boden wird mit etwas handwerklichem Geschick eingebaut und ermöglicht so eine platzsparende Stecklingsproduktion. Man sollte die Stecklinge aber im oberen Stock lagern, so bekommen die kleinen noch die Wärme von der Lampe ab, die die Mutterpflanzen erleuchtet. Mit dieser oder ähnlichen Konstruktionen ist es möglich nur die Flavours und Blüten zu produzieren, die einem am besten gefallen.

Dieser Artikel dient ausschließlich der Information und der Aufklärung.
Cannabis ist in manchen Ländern verboten.

Alles gute.
Der Budler

Beitrag und Bilder der Budler

WERBUNG

WERBUNG

Bayrisches Gras aus dem Atomschutzbunker

Moderne Zeiten für besondere Arbeiten.

Dass sich Atomschutzbunker zur Zucht von Cannabispflanzen gut eignen, bewiesen unter anderem erst Ende Februar englische Hanfbauern, die sich einen unterirdischen Nuklearschutzraum illegal zunutze machten, um heimlich das große Geschäft mit Marihuana abzuschließen. Dass hierzulande die bayrische Staatsregierung Beihilfe beim Etablieren von Firmen betreibt, die dieses Ziel auf legalem Weg an gleicher Stelle verfolgen, lässt sich trotz Beweisen nicht sofort geistig verdauen. Bayrisches Gras aus dem Atomschutzbunker könnte im nächsten Jahr jedoch schon Realität werden, wenn ein Unternehmer an seinem Plan erfolgreich festhalten kann und in Memmingen die Produktion starten darf.

Christoph Roßner – welcher aufmerksamen Lesern nicht unbekannt sein dürfte – will mit seinem Unternehmen Bunker Phyto Pharma Development am Memminger Allgäu Airport in die Produktion von Medizinalhanf starten und der großen Konkurrenz aus dem Ausland etwas entgegensetzen. Da die Bundesopiumstelle des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte von möglichen kommenden Cannabisproduzenten verlangte, schon in der Vergangenheit Cannabis in rauhen Mengen produziert haben zu müssen, konnte Roßner erfolgreich Argumente einbringen und hofft nun Verbesserungen seitens der Behörde, bevor ihm die Zeit davonläuft. Der Atomschutzbunker eignete sich hervorragend für das Vorhaben, was sogar Staatssekretäre des bayrischen Wirtschaftsministeriums schnell verstanden, weshalb man den Unternehmer in entsprechende Kreise einführte. Mittlerweile sei ThyssenKrupp mit an Bord und sogar internationale Hedgefonds sind zumindest in Gespräche verwickelt. Wenn das Glück Christoph Roßner und der Memmingerbergumgebung hold ist, dann sollen in Bälde mindestens 15 Personen aus der Region einen neuen Arbeitsplatz erhalten können, die das bayrische Gebiet auf der Karte der bedeutenden Cannabisproduzenten sichtbar erscheinen lassen werden.

In Zeiten, in denen fälschlicherweise dreißig Kilogramm Gras per Amazon an unbedarfte Ehepaare geliefert werden, ist aber wohl nahezu alles möglich. Auf zum Atom!

auf hanfjournal.de
Mittwoch 25. Oktober 2017

Luxemburg legalisiert medizinisches Cannabis

Washington State knackt die eine Milliarden Dollar Marke.

Der nächste Staat sieht ein, dass kranken Menschen keine hilfreiche Medizin vorenthalten werden sollte. Deutschlands kleiner Nachbar Luxemburg legalisiert medizinisches Cannabis, da der dortige Regierungsrat dem Gesundheitsministerium die Erlaubnis zur Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes erteilte.

Premierminister Xavier Bettel gab am 27. Oktober während eines Pressebriefings bekannt, dass künftig schwerstkranken Patienten durch den behandelnden Arzt Cannabisarzneimittel verschrieben werden dürften. Man habe den bestehenden Bedarf wahrgenommen und wisse, dass europäische Nachbarländer wie Deutschland, die Niederlande, Italien oder die Tschechische Republik bereits Erfahrungen auf diesem Feld machen konnten. Aus diesem Grund sollen in *„Ausnahmesituationen“* therapeutisch wirksame Cannabisprodukte zum Einsatz kommen dürfen. Jedoch werden *„strikte Vorschriften“* der Verschreibungsgenehmigung vorhergehen, während ein zentrales Gremium die Nutzung der Marihuanamedikamente überwachen soll. Erhältlich werden die aus Hanfpflanzen gewonnenen Arzneimittel auch nur in Krankenhäusern und Apotheken gemacht, was eine verhältnismäßig geringe Nutzungsquote bei etwas über einer halben Millionen Einwohnern Luxemburgs voraussagen lässt.

Im Bundesstaat Washington in den USA – wo Gras zu Genusszwecken für Erwachsene seit Juli 2014 verfügbar ist – erreichte man nach einem 130 Millionen Dollar schweren September jetzt bereits nach nur neun Monaten die Umsatzzahlen von über einer Milliarde Dollar, die alleine schon für über 200 Millionen Dollar an Steuergeldern in den Staatskassen verantwortlich sind.

Wenn das Steuerparadies Luxemburg neuste wissenschaftliche Erkenntnisse über Gras und sexuelle Begierde in seinen Legalisierungskurs mit einberechnet und die Gruppe der künftigen Klientel freiwillig etwas vergrößern würde, könnte neben den geliebten Steuereinnahmen auch die Bevölkerungszahl im Land ganz gewaltig ansteigen.

Cannabis lässt es machen.

auf hanfjournal.de
Samstag 28. Oktober 2017

WERBUNG

Enquete-Kommission Cannabis gefordert

Strafrechtler und die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen fordern Überprüfung der Drogenpolitik.

Die Betäubungsmittelgesetze aus den siebziger Jahren sind nicht mehr zeitgemäß. Was die Befürworter einer Legalisierung von Cannabis schon seit Dekaden wissen – und leider auch all zu oft am eigenen Leib erfahren mussten – wird erneut von Fachleuten der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen sowie Mitgliedern des Schildower Kreises an alle frisch erwählten Bundestagsfraktionen herangetragen. Da die künstlich am Leben gehaltene Prohibition eine *„höchstgradige potenzielle Einschränkung von Bürgerrechten“* darstellt, wird eine Enquete-Kommission Cannabis gefordert, welche die *„verfassungswidrige“* Situation endlich einmal neu bewertet. Strafrechtler und die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen fordern die dringend überfällige Überprüfung der Drogenpolitik.

„Die Diskussion dreht sich im Kreis“, beklagt sich DHS-Geschäftsführer Raphael Gaßmann, mit dem Hintergrundwissen, dass seit 23 Jahren keine Fortschritte in der allgemeingültigen Cannabisthematik erzielt wurden, obwohl nach der damaligen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eigentlich Taten hätten folgen müssen. Aktuelle Erkenntnisse und Daten müssten daher in die Neubetrachtung des Betäubungsmittelgesetzes einfließen, um die in den siebziger Jahren geschaffenen Fakten einmal zu überprüfen. Strafrechtler Prof. Dr. Lorenz Böllinger, der im Schildower Kreis über 100 Strafrechtler vertritt, weiß, weshalb sich ein schnelles Handeln lohnen würde, da er 170000 Strafverfahren gegen Cannabiskonsumenten pro Jahr zukünftig gerne der Vergangenheit überließe. Somit bestätigt sich auch seine Aussage, dass der Gebrauch des natürlichen Rauschmittels trotz umfassender Verbote weit verbreitet ist, weshalb dringend ein Konsens zwischen politischen Träumereien und realistischen Möglichkeiten gefunden werden muss. Die Experten für die geforderte Enquete-Kommission Cannabis müssten dafür nur die *„konkrete Ausgestaltung und Möglichkeiten einer Regulierung prüfen und konzipieren“*. Man sähe eigentlich Möglichkeiten für die Einrichtung einer solchen Enquete-Kommission, da mit Linken, Grünen und der FDP nun drei Parteien im Bundestag vertreten sind, die zumindest auch eine Entkriminalisierung der Konsumenten wünschten.

Um den Druck auf die Politiker nicht nur den aufgeklärten Fachleuten zu überlassen, ermöglichte die Cannabis-Petition des Deutschen Hanf Verbandes seit Ende Oktober eine Stimmabgabe via Online-Formular, deren Zählerstand schnell nah an der magischen 500000-Unterschriften-Hürde kratzte. Wollte man die Legalisierungsdebatte dagegen höchstpersönlich vorantreiben, bot sich das erste Novemberwochenende an, da am Freitag und Samstag – dem 03. und 04. November – die erste Fachkonferenz des Verbandes in Berlin ihre Pforten zur spannenden Diskussion aufsperrte. Strafrechtler Prof. Dr. Lorenz Böllinger sowie auch Michael Kleim vom Schildower Kreis waren selbstverständlich mit dabei.

Cannabis Normal!

auf hanfjournal.de
Sonntag 29. Oktober 2017

WHO lud einen Verfechter von Cannabis ein

CBD als nicht psychoaktiv einstufen.

Da die Weltgesundheitsorganisation an den Wirkungsweisen von berauschenden Substanzen interessiert ist, um diese fachgerecht einzustufen, beschäftigt sich die Organisation aktuell auch mit der derzeitigen Star-Substanz der Cannabispflanze CBD. Um einen genaueren Einblick in das Fachgebiet der medizinischen Anwendung zu bekommen, holte sich die Gesundheitsorganisation der Vereinten Nationen einen Spezialisten aus der Branche ins Haus. Die WHO lud einen Verfechter von Cannabis ein, der neben der Ausübung eines Managerpostens bei HempMeds in Mexiko auch seine eigene Tochter mit der nicht berauschenden Substanz aus Hanfpflanzen behandelt.

Das seit dem 1.Oktober 2016 in Deutschland zumindest als Arzneimittel verschreibungspflichtig gemachte CBD steht bei der Weltgesundheitsorganisation unter Beobachtung. Aus diesem Grund lud man den Manager von HempMeds – einer Tochterfirma von Medical Marijuana Inc. in Mexiko – nach Genf ein, damit dieser seine Erfahrungen mit der Substanz persönlich vor internationalen Führungspersönlichkeiten vortragen konnte. Raúl Elizalde gilt als weltweit anerkannter Befürworter und Verfechter von medizinischem Marihuana, weshalb er mit der Absicht in die Schweiz reiste, eine Aufnahme von CBD in der Drogenliste der WHO zu verhindern. Berichte über persönliche Erlebnisse mit seiner Tochter dienten diesem Ziel ebenso, wie die Forschungsergebnisse aus Mexiko, die Dr. Saul Garza zusammen mit Dr. Carlos Aguirre bei der Behandlung von Kindern ermittelten. Dass die nicht psychoaktiv wirkenden Bestandteile der Hanfpflanze von dem neunten US-Bundesgericht als nicht unter den Controlled Substance Act fallend bestätigt wurden, ist ein weiteres Ass im Ärmel des angereisten Zentralamerikaners. *„Es ist mir eine große Ehre, die Gelegenheit zu haben, vor einem so hochrangigen Publikum zu einem Thema zu referieren, welches mir sehr am Herzen liegt“*, wird Raúl Elizalde auf Presseportalen zitiert. *„Ich möchte mich bei den vielen Unterstützern bedanken, die mich auf meinem Weg der weltweiten CBD-Reform weiterhin begleiten“*, sind die darauffolgenden Worte des eine äußerst wichtige Reise antretenden Mannes, der als langjähriger Interessenvertreter von Patienten in Mexiko sicherlich einige Gefährten hinter sich weiß. Die Weltgesundheitsorganisation WHO traf sich zur Debatte über die internationale Drogenliste – dem Übereinkommen über psychotrope Stoffe beziehungsweise dem Einheitsübereinkommen über Suchtstoffe – in der zweiten Novemberwoche ab dem 6. November 2017 in Genf.

Vielleicht hätte ein gewisser US-Justizminister namens Jeff Sessions dort auch endlich einmal einige klare Worte über seine bisher ungewisse Strategie im Umgang mit legalem Marihuana in den Vereinigten Staaten verlieren können. Dies wäre dann wohl eher als „Psycho aktiv“ zu registrieren…

auf hanfjournal.de
Freitag 27. Oktober 2017

Der Growshop in Nürnberg

urban GARDENCENTER
urban gardening & home
NÜRNBERG

URBAN GARDENCENTER:
Austraße 71 (Gostenhof)
90429 Nürnberg

ÖFFNUNGSZEITEN:
MO - FR 10.30 - 18.30 Uhr
SA 10.30 - 15.30 Uhr

www.urban-gardencenter.de

Sunflower Trimmer
since 2013

THE BABY TRIMMER®
A PROFESIONAL TRIMMING MACHINE

THE RIGHT CHOICE FOR YOUR HARVEST

www.sunflower-trimmer.de

www.kayagrow.de

Kaya Foundation

LASS ES BEI DIR WACHSEN.

Schliemannstr. 26 | 10437 Berlin | Fon 030/447 86 77
Öffnungszeiten | Mo – Fr 12 – 19 Uhr | Sa 12 – 16 Uhr

steck linge

www.stecklinge.at

AUSGEWÄHLTE GENETIK - BESTE QUALITÄT.

BAM BAM BHOLE®

It's Huge!

BAM BAM BHOLE®

www.bambambhole.de

PROMOTION PROMOTION PROMOTION

SHOP-VORSTELLUNG

High Noon im Norden Berlins?

Growtech eröffnet Flagshipstore

Die Growtech GmbH eröffnet in Berlin-Wittenau einen neuen Showroom. Auf zwei Etagen und circa 200m² Ausstellungsfläche findet der ambitionierte Gärtner nicht nur was das Herz begehrt, sondern kann auch zahlreiche Hydro-, Beleuchtungs- und Belüftungssysteme „in action“ erleben.

Aus diesem Anlass haben wir mit dem Geschäftsführer ein Interview geführt:

E:Hi Daniel!

D:Hi Emmi!

E: Mal ehrlich, wenn ich mir die Menschen und die Ausstellungsstücke wegdenke, fühle ich mich wie in einem Western Saloon. Wie seid Ihr denn darauf gekommen?

Wilder Westen vs Industrie-Charme

D: Sind Grower nicht die neuen Cowboys? Im Ernst! Ich dachte mir, dass das „warme“ Holz gut zu dem eher „kalten“ Industriecharme der riesigen Halle passt und natürlich sollen sich unsere Kunden auch wohl fühlen. Falls wir einmal eine Western-Party veranstalten, bist Du natürlich herzlichst eingeladen.

E: Wieviel Mitarbeiter arbeiten eigentlich bei der Growtech GmbH?

D: Mich eingeschlossen sind wir Acht, wobei zwei bis drei Kollegen immer in unserem Ladengeschäft in der Kaiserin Augusta Allee 29 in Berlin-Moabit arbeiten. Dort haben wir zwar auch über 2000 Artikel vorrätig (mich graust es jetzt schon wieder vor der Inventur) doch hier haben wir natürlich andere Möglichkeiten

Werkstatt und Elektrikerin vor Ort

E: Weil mehr Platz…?

D: Auch! Mal eben eine Palette Erde mit dem Stapler in eine „Robbe“ heben (Anm. d. Red.: ein Leihlieferwagen), ist im Laden natürlich schwierig. Und Twister, Trimpro oder größere Hydrosysteme ausstellen, ist auch nicht ganze einfach… ...das riesige Sonderpostenregal nicht zu vergessen. Außerdem haben wir eine eigene Werkstatt und eine Elektrikerin vor Ort, was Kunden bei technischen Problemen Ihres Equipments stets sehr zu schätzen wissen.

Neuste LED&EC-Ventilatoren & Mess u. Regeltechnik

E: Was unterscheidet Euch von anderen Growshops?

D: Mal abgesehen davon, dass wir Produkte nicht nur verkaufen, sondern auch verstehen, erklären und live zeigen können - was selbstverständlich sein sollte, aber sich leider nicht in allen Shops so darstellt - ist es mir wichtig innovative Produkte anzubieten, welche echte technische Verbesserungen mitbringen. Aktuelles Beispiel wären LED-Armaturen, deren einzelne Farben (blau, weiß, rot) vollständig von 0 - 100 dimmbar sind und bei denen ich den kompletten Zyklus programmieren kann. Auch die neuste Generation an EC-Lüftern - inklusive intelligenter Programmierung - haben wir vorrätig.

Seminare mit Pieter Klaasen Karel Schelfhout

Im Frühjahr 2018 werden wir dazu zwei Seminare durchführen (kostenlos, Anmeldung erforderlich) für die wir mit Pieter Klaasen und Karel Schelfhout (Die Autoren von The Organic Growbook) zwei absolute Kapazitäten gewinnen konnten. Wer also seine Kenntnisse über LED oder organisches Growen vertiefen möchte, darf sich freuen.

E: Hört sich spannend an, wann steigt denn nun die Western-Party?

D: Also erst einmal haben wir alle Hände mit unserer Adventskalender-Aktion zu tun. Also liebe Leser aufgepasst, denn an jedem Arbeitstag im Dezember wird eine besondere Aktion stattfinden. Aber ich schreibe es auf die Agenda und wenn es soweit ist, verlosen wir natürlich ein paar Tickets für die Leser.

E: Und wie komm ich am besten zur Party?

D: Wir befinden uns circa. fünf Minuten Fußweg vom S/U-Bahnhof Wittenau entfernt und sind eigentlich aus allen Himmelsrichtungen recht flink zu erreichen. (Anm. d. Red.: Der Shop befindet sich in der Wallenroderstr. 7-9 13435 Berlin, auf einem Gewerbehof)

E: Danke für das amüsante Gespräch.

D: Die Freude war ganz meinerseits.

Interview geführt von Emmi

Hesi Pack

indoor & outdoor

Klein, aber OHO!

HESI

Haben Sie Probleme mit Ihren Pflanzen?

Benötigen Sie von Zeit zu Zeit Hilfe bei der Kultivierung Ihrer Pflanzen?

Möchten Sie eine Zweitmeinung, um sicher zu sein, dass alles in Ordnung ist?

Dann brauchen Sie die

„Plant Hero" App

Laden Sie die kostenlose App „Plant Hero" für iOS und Android herunter.

Hesi Plantenvoeding BV www.hesi.nl info@hesi.nl

cannaTrade.ch

International Hemp Fair | since 2001

2018
April 27-29

Halle 622
Zürich-Oerlikon

Letzte freie Stände!
Jetzt buchen

All about **Cannabis** | **CBD** | **Grow** | **Smoking** | **Medicine**
More information: **www.cannatrade.ch**

BioCan THE SWISS HEMP PIONEERS
GIZEH ROLLING PAPERS
Fourtwenty fourtwenty.ch
Cee-Bee-Dee.ch
weedmaps
KANNA SWISS Natural solutions for a better quality of life
mills Nutrients & Substrates mills BEYOND hills
pure production presented by Hanfhof.ch
grow! magazin
NACHTSCHATTEN VERLAG
Hanf Journal hanfjournal.de
HANF MAGAZIN WWW.HANF-MAGAZIN.COM
DolceVita

Promotion

Cannabizmap zeigt grüne Flecken Erde

Kleines Projekt weiß Hanf zu schätzen

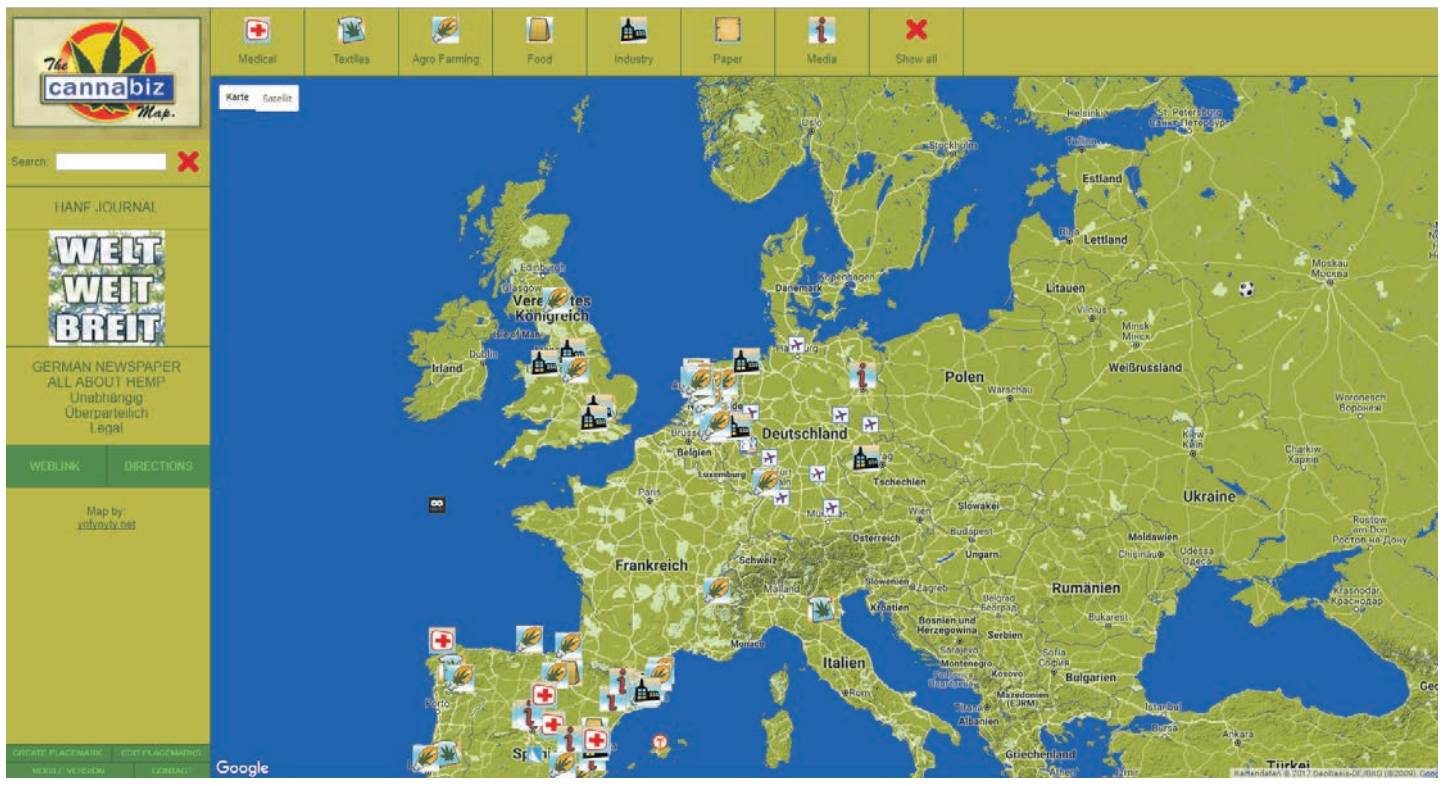

So wie die Großkonzerne aus der Computerbranche langsam aber sicher in das natürlich grüne Grasgeschäft einsteigen, versuchen auch kleinere Firmen und Personen aus dieser Branche den anfahrenden Schnellzug nicht zu verpassen und wissen daher Cannabispflanzen schon während früher Phasen des Entwicklungsstadiums eigener Projekte nutzbringend einzusetzen. Aus diesem Grund sind auf einer neuen Weltkarten-App auch direkt Marihuana relevante Standorte vermerkt. The Cannabizmap zeigt grüne Flecken Erde.

Auf TheCannabizbmap.com sammelten die Unternehmer der Stadtguide Consulting UG unter anderem erste bekanntere Anbieter und Firmen, die in verschiedenen Weisen mit Hanf in Verbindung stehen. Die den gesamten Globus überspannende interaktive Karte konzentriert sich dabei in erster Linie auf Anbieter von landwirtschaftlichen Hanfprodukten, Medien wie dem Hanf Journal, Textilhersteller, die mit Hanf arbeiten sowie Nahrungsmittelhersteller oder Papierproduzenten. Selbstverständlich übersieht man aber auch den medizinischen Aspekt von Marihuana nicht auf TheCannabizmap.com, weshalb auch erste pharmazeutische Unternehmen auf der interaktiven Weltkarte mit einem Fähnchen versehen sind. Der bisher am stärksten besiedelte Bereich wird jedoch unter der Industrie Kategorie gefunden, bei dem dann auch der amerikanische Kontinent Einträge bietet.

Neben der Darstellung von Firmenlogos bietet die interaktive Cannabizmap Weiterleitungen zu den jeweiligen Internetauftritten der früh gelisteten Brachengrößen sowie genauere Ortsangaben durch eine nähere Anzeige via Google-Maps. Auch wenn sich die digitale Hanfweltkarte noch nicht mit professionellen Dienstleistern aus Übersee messen kann, noch kleine Fehler enthält und viele Teilnehmer des Business vermissen lässt, könnte der Sprung auf den grünen Cannabisexpress zeitlich gesehen gelingen und mit viel gärtnerischem Geschick gesund gedeihen.

Möglich wird die geografisch geordnete Auflistung durch eine kostenfreie Software von www.ynfynyty.net, die jeder Mensch mit Internetzugang als eigene Landkarte gebrauchen kann.
Interaktiv Cannabispflanzen pflanzen.

Promotion

PAX 3 nun in vier neuen Farben

Preise zum Fest auch gesenkt

Der PAX 3 wurde bereits in Hanf Journal Ausgabe #212 näher vorgestellt. Der handlichste Vaporisator für unterwegs überzeugt durch schnelle Einsatzbereitschaft, einen guten Durchzug und ein äußerst ansprechendes wie durchdachtes Design. Seit Ende September haben die Schöpfer des kleinen Zauberstabes ihr Repertoire erweitert und zeitgleich die Preise der Nachfrage entsprechend angepasst. PAX Lab Inc., die sich selbst als ein führendes Technologieunternehmen für Blätter und Konzentrate verstehen, bieten ihre Prunkstücke aus der eigenen Produktlinie nun in neuen Lacken, Farben und zu günstigeren Preisen an. So gesellen sich zu den ursprünglichen Farb- und Texturvarianten nun vier matt eloxierte Aluminiumoberflächen, die in schönem Blaugrün, Roségold, Schwarz und Silber auswählbar sind.

Im Einklang zur Umgestaltung der Äußerlichkeiten der praktischen portablen Vaporisatoren haben die Hersteller auch an der Preisschraube gedreht, sodass nun weniger Geld vom potenziellen Kunden verlangt werden muss. Anstatt 249,00 Euro für das ein Einstiegsset des PAX 3 aufrufen zu müssen, kann das hervorragende Gerät nun schon für 199,99 Euro den Besitzer wechseln, ohne dass dieser auf die besonderen Vorteile des Systems verzichten müsste. Immer noch gewährt der unauffällige Stabvaporisator ein Nutzen von Kräutern und Konzentraten in kürzester Zeit, unter allen nur denkbaren Umständen. Weiterhin gewährt die PAX Lab Inc. zudem eine zehnjährige Garantie auf ihr bestes Stück, das auch in einer Deluxefassung mit etwas mehr Accessoires zum bisherigen Preis von 249,99 Euro angeboten wird. Die glänzenden Varianten in Gold, Schwarz, Silber und Roségold, die aktuell wohl zu den führenden Vaporisatoren auf dem Markt zählen, sind in ihrer Ursprungsform dagegen nur für einen begrenzten Zeitraum via Pax.com verfügbar.

Der PAX 2 erfuhr durch technische Fortschritte und verbesserte Fertigungsprozesse ebenfalls eine spürbare Preissenkung und ist somit nun für den Einsatz von Kräuterware für einen Preis von 149,99 Euro in zwei Farbvarianten erhältlich. In Kohle und Platin - in einer gebürsteten, eloxierten Aluminiumschale - wird das günstigere Gerät der PAX Labs Inc. verkauft, wobei sich deren Herstellergarantie bei dem portablen PAX-2-Vaporisator auf reguläre zwei Jahre beschränkt.

Produktmanager JJ O'Brien sagte in einer Pressemitteilung: *„Der PAX 3 ist schnell zum führenden Vaporisator auf dem Markt geworden. Die heutige Ankündigung ergänzt die Attraktivität der PAX-Verdampfer. Da wir durch technische Innovationen und Investitionen zusätzliche Effizienz in unserem Fertigungsprozess erzielen können, freuen wir uns diese Einsparungen an unsere treuen Kunden weitergeben zu können."*

Kurz vor dem Fest können alle Weihnachtsbaumanbeter somit schnell noch ihren Wunschzettel auffüllen und sich ein gesundheitsschonendes sowie Kräutermengen einsparendes Stück Kiffer-Hightech von den Liebsten wünschen, denen die rauchfreie Atmosphäre zukünftig vielleicht selbst ein kleines Geschenk darstellt.

www.pax.com

WERBUNG

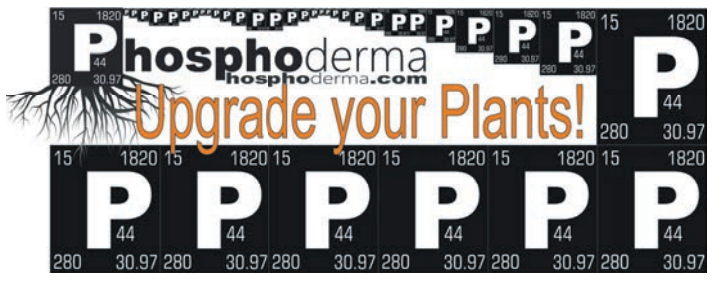

Bilder: DHV

Cannabis Normal!

Die Konferenz des geballten Wissens

Deutscher Hanfverband veranstaltete die erste Fachkonferenz zum Thema Cannabis-Legalisierung in Deutschland.

Am ersten Wochenende des November fand im fünften Stock des piekfeinen 4-Sterne Hotels „Wyndham Garden Berlin Mitte“ die erste deutsche Hanfkonferenz statt – organisiert vom Deutschen Hanfverband, der nach eigenem Bekunden „konkrete politische Lobbyarbeit“ leistet und unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ „eine legale, verbraucherfreundliche Marktregelung für das Genussmittel Cannabis anstrebt“.

Zwei Tage lang diskutierten „Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Feldern“ mit den Besuchern, um gemeinsam einen Weg zu finden, die Legalisierungsdebatte in Deutschland voranzutreiben. Über 30 Fachleute aus den Bereichen Rechtsprechung, Medizin, Suchtberatung und Wissenschaft, sowie Vertreter aus Politik und Medien standen den Konferenzbesuchern in 19 Einzelveranstaltungen Rede und Antwort, wieso aus ihrer Sicht die deutsche Drogenpolitik als gescheitert anzusehen ist. Wie erwartet sahen die rechtskonservativen Politiker von CDU/CSU und AfD keine Notwendigkeit, an der Konferenz teilzunehmen und sich der Diskussion zu stellen.

„Das Verbot ist gescheitert“, sagte der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), André Schulz. Er prangerte die Unverhältnismäßigkeit der Strafverfolgung an und forderte die umgehende Entkriminalisierung der Hanfkonsumenten. Zudem seien die Ermittlungserfolge der Strafverfolgungsbehörden in Sachen Cannabis eher zu vernachlässigen, wenn pro Jahr gerade einmal rund zweieinhalb Tonnen Cannabis konfisziert werden. *„Selbst bei konservativer Schätzung reicht diese Menge für alle deutschen Kiffer nur rund eine Woche.“*

Der ehemalige Polizeipräsident aus Münster, Hubert Wimber, hält das derzeitige BtMG sogar für verfassungswidrig. *„Nach dem Grundrecht ist eine Strafrechtsnorm nur dann verfassungskonform, wenn sie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht. Diese Verhältnismäßigkeit wird im Bereich des BtMG eklatant verletzt.“* Für Wimber sei das Betäubungsmittelgesetz nur dann verhältnismäßig, wenn das Gesetz die selbst gestellten Ziele auch erreiche und ein geringstmöglicher Eingriff erfolge. *„Und schon an diesen beiden Sachen scheitert es. Es gäbe andere Möglichkeiten mit Suchtverhalten umzugehen, zum Beispiel durch Therapie oder Aufklärung. Außerdem wissen wir mittlerweile, dass durch die Prohibition die gesundheitliche und soziale Lage der Konsumenten verschlechtert wird.“*

Auch „Deutschlands härtester Richter“, Andreas Müller, sieht im derzeitigen BtMG keine Verfassungskonformität. In einer flammenden Rede gab er den anwesenden Vertretern von Grünen und FDP den Auftrag, im Falle einer Regierungsbeteiligung Verantwortung zu übernehmen und den Hanf freizugeben. *„Machen Sie was draus!“*

Alles in allem war die erste „Cannabis Normal!-Konferenz“ eine runde Veranstaltung, die auch dazu beigetragen hat, das Netzwerk der Cannabisbefürworter enger zu verknüpfen und zu stärken. Dank der geballten Kompetenz der an einem Strang ziehenden Prohibitionskritiker werden es die Cannabisgegner immer schweren haben – mit der Verbreitung der Hanflüge.

Zusammenfassung von Sadhu van Hemp

Weihnachtsspenden Aktion des Deutschen Hanfverbandes 2018.

Lasst die Taler springen!

Der Deutsche Hanfverband startet zum 01. Dezember wieder seine traditionelle Weihnachtsspendenaktion. Jede Spende und jedes neu eingetretene Fördermitglied wird in dem Zeitraum bis zum 15.01.2018 gezählt. Ein Spendenbalken auf der Website des DHV zeigt die Entwicklung an.

Die Besonderheit dieses Jahr: Fast 100 Sachpreise, die von DHV-Firmensponsoren zur Verfügung gestellt wurden, werden unter allen Spendern verlost, die mehr als 10€ spenden und ihre E-Mail Adresse mit angegeben haben. Legalisieren und Gewinnen - mit diesem Motto hoffen die Hanflobbyisten jetzt auf neue Rekordeinnahmen. Keine leichte Sache, nachdem im vergangenen Jahr bereits über 30.000 Euro von mehr als 700 Personen für die gute Sache gespendet wurden. Damals war der Zweck die Durchführung der Cannabispetition 2017, die auch Dank der soliden Finanzierung und einer dadurch ermöglichten Online-Werbekampagne mittlerweile mit weit über 70.000 Unterschriften erfolgreich abgeschlossen wurde.

Das Ziel der Spendenaktion in diesem Jahr ist die Finanzierung einer seriösen, wissenschaftlichen Studie durch den bekannten Ökonomieprofessor Justus Haucap. Die möglichen Einnahmen und Kostenersparnisse einer Legalisierung sollen damit erfasst werden. Bisher gibt es dazu nämlich nur vage Schätzungen, jedoch keine ausführliche und wissenschaftlich angelegte Analyse. Dadurch soll die Debatte in Deutschland innerhalb der nächsten Jahre professionalisiert und konkretisiert werden. Das ökonomische Argumente eine hohe Überzeugungskraft bei Politik und Medien haben, ist jedem klar, der sich schon länger mit dem Thema Cannabislegalisierung beschäftigt. Eine derartige Studie könnte also wirklich viele Menschen erreichen und auch in konservativen Kreisen wahrgenommen werden. Wir wünschen viel Erfolg und sind jetzt schon gespannt auf das Ergebnis!

SPENDENKONTO:
Empfänger: Deutscher Hanfverband ODER Georg Wurth
Verwendungszweck: Unterstützung

IBAN: DE45 4306 0967 8068 6769 00
SWIFT/BIC: GENODEM1GLS
PayPal: spenden@hanfverband.de

WERBUNG

sunflowPRO
pro-emit®
Die effiziente Pflanzen-LED made in Germany
• Vollspektrum LED
• ersetzt 250W NDL
• geräuschloser Betrieb
• programmierbar
• in Betrieb dimmbar
• geringe Hitzeentwicklung

Erhältlich über www.pro-emit.de oder im gut sortierten Fachhandel

Cannafest Prag 2017

Das achte Cannafest – spontan in neuen Hallen

Anfang November fand in Prag zum achten Mal die internationale Cannafest-Messe rund um das Thema Hanf und Heilkräuter statt. Da das gewohnte Messegelände kurzfristig wegen Sturmschäden geschlossen werden musste, strömten die Besucher in die Ersatzhallen der Expo Letňany, um sich über die Neuentwicklungen am Markt zu informieren und dort das eine oder andere Schnäppchen zu machen. Wir vom Hanf Journal waren wie jedes Jahr natürlich auch vor Ort, um den Daheimgebliebenen von den Messehighlights zu berichten.

Die Veranstalter selbst rühmen sich auf ihrer Internetpräsenz als weltweit größter Hanfevent – ein näherer Blick über den großen Teich nach Las Vegas lässt allerdings stark daran zweifeln. Insgesamt 252 Aussteller aus 25 Ländern stellten auf 16.500 m² in den Kategorien natürliche Ressourcen, CBD, Growing, Seeds, Vaporizer, Paraphernalia, Institutionen, Medien und Kunst ihre aktuellsten Produkte und Projekte vor. Erstmals fanden zudem unter dem Motto „EuroAmerican Cannabis Business Conference“ im Vorfeld des Cannafestes zwei B2B-Tage mit zahlreichen Vorträgen und Seminaren statt. Dort berichtete Martini Meinreiß vom DHV Augsburg über die jüngsten Entwicklungen auf dem Deutschen Cannabismarkt. Die erste B2B Konferenz war vielleicht kleiner als gedacht, zählte weniger Besucher, aber es gibt hier ein großes Entwicklungspotenzial. Am Freitagnachmittag öffneten die Messehallen dann auch für alle Nicht-Business-Besucher. Allein 18 Stände informierten rund um das Thema CBD. Auch aus den Nachbarländern waren einige namhafte CBD-Anbieter angereist - beispielsweise CannabiGold aus Polen. Unter einem Dach vereint, fanden die Besucher dazu so ziemlich alle großen und bekannten Samenbanken vertreten. Sensi Seeds brachte exklusiv zur Cannafest-Messe eine neue Sorte namens Michka mit - benannt zu Ehren der gleichnamigen französischen Cannabis-Ikone und Autorin Michka Seeliger-Chatelain - und zu jedem Kauf gab es zudem eine kostenlose Saatgutprobe der Afghani #1 Feminized aus Sensis Classic Redux-Serie. Die tschechische Shop-Szene war natürlich ebenfalls zahlreich vertreten. So hatte sich das Prager Urgestein Growshop dieses Mal einen besonders schönen Stand aufgebaut, um Kunden zu locken. Und sogar die Hanfparade hat den langen Weg nach Prag auf sich genommen, um Werbung für ihre gute Sache zu machen, Kontakte zu pflegen und Sponsoren zu treffen.

Als Rahmenprogramm war natürlich auch einiges Interessantes für Besucher geboten. In der von Vaponic mitgesponserten VapoLounge konnte ausgiebig das Neueste des Vapomarktes getestet werden und die Cannafest-Stage hatte interessante Angebote, wie zum Beispiel die Degustation verschiedener Hanfsamenöle und Hanfbiere. Wer dann des Abends noch Energie übrig hatte, fand sich auf einer der zahlreichen Afterparties feiernd in den Clubs der beliebten tschechischen Metropole wieder.

Alles in allem - und trotz des kurzfristig erwählten Ausweichstandortes - war das Cannafest 2017 eine gelungene Veranstaltung. Prag ist immer eine Reise wert!

Beitrag und Bilder von Su

MITGLIED BEIM DHV
SPONSOR BEIM DHV

DER BRANCHENFÜHRER DES HANF JOURNALS

kauf da!

D 01099 - 13347>>

THC Headshop
Alaunstr. 43
01099 - Dresden

Grow & Headshop kif-kif
Kurt-Schumacher-Str. 39
04105 Leipzig

Legal Headshop Leipzig
0341 30397744
Karl-Liebknecht-Strasse 93
04275 - Leipzig

Headshop Metropol
Spitalstr. 32a
04860 - Torgau

Legal Headshop
0365 2147461
Heinrichtstrasse 52
07545 - Gera

Werner's Headshop Jena
Jenergasse 1a
07743 - Jena

Kayagrow.de
Schliemannstr. 26
10437 - Berlin

GreenlandGrow
Großbeeren Str.13
10963 - Berlin

Gras Grün
Ritterstr. 43 - 10969 - Berlin
www.grasgruen.de

Greenlight-Shop
Ullsteinstr. 73
12109 Berlin
www.greenlight-shop.de
Tel: 030/700 77 620

Pegasus Head- & Growshop
Mahlower Str.2
12049 Berlin

Grow-Green-Berlin
Wiesbadener Str.3 12161 Berlin
www.grow-green-berlin.de

Turn Systems
Albrechtstr. 125
12165 - Berlin

Verdampftnochmal
Karl-Kunger-Str. 28, 12435 Berlin
030 54733733 | Mo-Fr 10-18 Uhr
www.verdampftnochmal.de

Grow In
Wallenroder Str. 7-9,
13435 - Berlin

Sun Seed Bank
Amsterdamerstraße 23
13347 - Berlin

D18057- 67067>>

Pegasus Head- & Growshop
Barnsdorfer Weg 23
18057 Rostock

Udopea Hamburg
Schanzenstr.95
20357 - Hamburg

Smoke Temple
Salzstrasse 7
21335 - Lüneburg

Fantasia Oldenburg
Staulinie17, 26122 Oldenburg
www.fantasia-ol.de

GROWFIX.DE
Fachmarktzentrum
Growshop|Homegrow
Eislebener Strasse 76
28329 - Bremen

CHALICE Grow & Headshop
Steinstr. 22, 32052 - Herford
Tel.: 05221 - 76 13 578
www.chalice-grow.de

ProGrow
Herner Straße 357
44807 - Bochum

Ohrwurm Head & Recordstore
Bahnhofstr. 32
48431 - Rheine

UnserLagerLaden.de
Gustavstr. 6-8
50937 - Köln

Echt Grandios
Kaiserstr 34
51545 - Waldbröl

Imagro - www.imagro.de
Swolinskystr. 3
58135 Hagen

Black Leaf Headshop
Bonner Straße 11a, 53773 - Hennef
www.blackleaf.de

Near Dark GmbH
Bonner Straße 11a, 53773 - Hennef
For smoking Paraphernalia
www.neardark.de

www.BONG-headshop.de
Elisabethenstr.21
60594 - Frankfurt

Hanf Galerie
Großherzog-Friedrichstr. 6
66115 - Saarbrücken

The EAZZI Company
Lagerhausstr. 19
63571 - Gelnhausen

D68165- 90429 >>

GANJA Grow & Headshop
Hauptstrasse 221
67067 - Ludwigshafen

Smoky Heaven
Keplerstr. 33
68165 Mannheim

New Asia Shop Mannheim
F1, 10
68159 - Mannheim

Glashaus Heidelberg
Bergheimer Straße 134a
69115 - Heidelberg

Kalidad
Am Bahnhof 6
69254 - Malsch

Rauchbombe
Tübinger Straße 85
70178 - Stuttgart

IVORY Stuttgart
Marienstr. 32
70178 - Stuttgart

Glasshouse
Jahnstr.86
73037 - Göppingen
www.ghouse.de

Growhaus Growshop
Growhaus GmbH
Mannheimer Str. 21
75179 Pforzheim

Planet-Blunt.de
Wilderichstr. 13-21
76646 - Bruchsal

s´Gwächshaus Botanikbedarf
Wilderichstr. 13-21
76646 - Bruchsal

Highlight - Offenburg
Franz-Volk-Str. 12
77652 - Offenburg
www.highlight-offenburg.de

Kulturkiosk Fumamour
Kapellenstraße 4
77855 - Achern

HIGHLIGHT - HIGHLIGHTBIKES
Rothenburgerstraße 16
90443 - Nürnberg
highlightbikes@outlook.de

Inziders Metalhead Greenpoint
Vordere Sterngasse 15
90402 - Nürnberg

Firma Holzkopf
Albrecht-Dürer-Straße 35
90403 - Nürnberg

Urban Garden Center
Austraße 71
90429 Nürnberg

D99084>>L>> A1020-4020

Werner's Head Shop Erfurt
Marktstrasse 15
99084 - Erfurt

LUXEMBOURG

Placebo Headshop
41 Avenue de la Gare
01611 - Luxemburg

ÖSTERREICH

H & H Hanf und Hanf
Lassallestr. 13
1020 - Wien

Was denn?
Landstr. Hauptstr. 50/G1
1030 - Wien

Bushplanet Headshop
Esterhazygasse 34
1060 Wien
bushplanet.com

Bushplanet City Grow
Mariahilfer Strasse 115 / im Hof
1060 Wien
citygrow.at

FloweryField - Schottenfeldgasse
Schottenfeldg. 28/2
1070 - Wien +43/699/100 40 727
www.floweryfield.com

Blumen per Lumen
Neustift Ecke Ziglergasse 88-90
1070 - Wien

FloweryField - Favoritenstraße
Favoritenstraße 149
1100 - Wien +43/1/603 31 80
www.floweryfield.com

Growroom21
Jedleseer Str. 67
1210 - Wien
www.growroom21.at

FloweryField - Brunn a. Gebirge
Johann-Steinböck-Straße 10
2345 - Brunn a. G. +43/676/64 58 870
www.floweryfield.com

Bushplanet Grow City
Industriestrasse D / Nr. 5
2345 Brunn
growcity.com

HUG´s - www.hugs.cc
Wienerstrasse 115
2700 - Wiener Neustadt

Viva Sativa
HempFashionHeadshop
Goethestr. 6a
4020 - Linz

Schall&Rauch im Hafen
Industriezeile 47, 2.OG, 4020 Linz
Mo-Fr 12-19 / Sa 12-17 Tel: 0732 908086

A4030 - 9020>>

Schall&Rauch im Zentrum
Bethlehemstr 9, 4020 Linz
Mo-Fr 10-18.30 / Sa 10-17 Tel: 0732 922770

La Ganja Loca
Hartheimerstr. 24
4030 Linz

Rootsman.at
Bahnhofstr.6
4600 Wels

PuffandStuff.at
Müllner Hauptstraße 12
5020 - Salzburg

Cosmic5.at
Schallmooser Hauptstr. 29
5020 Salzburg

Hanfin.com
St. Augustenstr. 8
5020 - Salzburg

Schall & Rauch Salzburg
Plainbachstraße 8
5101 Bergheim
Österreich

Tiroler Hanfhaus
Wilhelm-Greil-Strasse 1
6020 - Innsbruck

Sonnenallee
Josef-Wilbergerstrasse 15, 6020 Innsbruck
Mo-Fr 12-19 / Sa 12-17 Tel: 0512 206565

Miraculix Headshop
Bregenzerstr 49
6911 - Lochau
www.miraculix.co.at

Miraculix Growshop
Friedhofstr. 7
6845 - Hohenems
www.miraculix.co.at

Cannapot Webshop
www.cannapot.com
8591 Maria Lankowitz

Mr.Smart Seedshop | Headshop
Siebenhügelstrasse 28
9020 - Klagenfurt

CH>>

SCHWEIZ

Fourtwenty Trendshop
Kramgasse 3
3011 - Bern - www.fourtwenty.ch
Tel&Fax: +41313114018

Fourtwenty Growcenter
Worblentalstrasse 30
3063 Ittigen - www.fourtwenty.ch
Tel&Fax: +41313710307

Rootsman
Bahnhofstr.6
4600 - Wels

Grünhaus AG
Herostrasse 7
8048 - Zürich

Breakshop Headshop
Linsebühlstrasse 9
9000 St.Gallen

Breakshop Growshop
Gaiserwaldstrasse 16a
9015 St.Gallen

Vaporizer.ch
Gaiserwaldstrasse 16a
9015 St.Gallen

DEIN LADEN IM BRANCHENREGISTER

Schreib eine mail an vertrieb@hanfjournal.de oder ruf uns unter +49 030 44793284 an. Dein Shop wird für ein Jahr online auf hanfjournal.de und hier im Hanf Journal zu finden sein. Zusätzlich bekommst du eine Kiste Hanf Journal jeden Monat frei Haus zugesandt. So bleiben deine Kunden - ob im Laden oder mit dem Hanf Journal als Beilage zum Versand - jeden Monat auf dem neuesten Stand.

www.hanfjournal.de

Deutschland: Ein Irrgarten im Föderalismus?

Viele unserer Mitmenschen wischen den Hinweis auf die Strafbarkeit des Kiffens mit einer eher verächtlich-lässigen Handbewegung beiseite. Was folgt, sind dann meistens gut gemeinte Fragen, die aber nicht ganz zu Ende gedacht wurden:

„Die können mich mal! Das lass ich mir doch nicht verbieten?“
„Was soll da schon passieren?“
„Bei der Menge macht sich kein Staatsanwalt die Mühe …“
„Wollen die Bullen jetzt tatsächlich die letzten Krümel vom Boden aufsammeln und ins Labor schicken? Das glaubst du ja selbst nicht.“
„Konsum alleine ist nicht strafbar.“
„Ich habe ja bloß was für den Eigenkonsum dabei. Das ist dann kein Problem.“
„Wenn ich die Feinwaage, das Matt und die Verpackung getrennt aufbewahre, dann können die gerne meine Wohnung durchsuchen. Da passiert dann hundertprozentig nichts.“

Diese und weitere mutiger Aussagen gibt es leider zuhauf und entsprechen nicht selten der Unwahrheit. Entspringen sie eher dem Bedürfnis nach Coolness, Abgeklärtheit und Unnahbarkeit? Oder sind sie wohl doch mehr das Resultat von zu überspielender Unsicherheit und Unwissenheit? Denn was gilt nun wirklich? Und welche Folgen und Repressalien stehen zu befürchten, wenn man beim Kiffen/mit Dope/mit Rauchgerät usw. erwischt wird? Was passiert dann? Wirklich nichts? Oder sollte man sich lieber einen Rechtsanwalt suchen, der versucht Schlimmeres von einem abzuwenden?

Erschwert wird dieses Panoptikum durch die Ungleichbehandlung im Föderalismus. Denn der legt die Entscheidungen darüber, welche Mengen an Gras oder Haschisch erlaubt sind, in die juristische Kompetenz der einzelnen Bundesländer. In jedem der 16 deutschen Bundesländer herrscht eine andere Gesetzgebung und eine unterschiedliche Anwendung beziehungsweise Durchführung der bestehenden Gesetze. Gemeinsamer Ausgangspunkt der verschiedenen Interpretationen ist der § 31a des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG), der das „Absehen von der Verfolgung“ regelt. Aber dabei ist das Gesetz wachsweich und sozusagen in jede Richtung biegbar, denn die „Staatsanwaltschaft kann von der Verfolgung absehen, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre, kein öffentliches Interesse an einer Strafverfolgung besteht und der Täter die Betäubungsmittel lediglich zum Eigenverbrauch in geringer Menge herstellt, einführt, ausführt, durchführt, erwirbt, sich in sonstiger Weise verschafft oder besitzt.“ In der Theorie klingt der Paragraph 31a des BtMG also gar nicht so wild, aber alle Theorie ist ja bekanntlich grau.

Wie sieht die Praxis tatsächlich aus? Welche Leitlinien herrschen bei der Anwendung des § 31a? Hier ist es in der Tat so, dass es keine bundeseinheitliche Festlegung über die Anwendung und Durchführung gibt. Vielmehr hat fast jedes Bundesland eigene Verordnungen oder Anweisungen an die jeweiligen Staatsanwaltschaften, wie der ominöse Paragraph zu verstehen, zu interpretieren und anzuwenden sei.

Einigkeit herrscht aber weitestgehend darüber, wann ein öffentliches Interesse an einer Strafverfolgung besteht: nämlich in Fällen, in denen „der Rechtsfrieden über den Lebenskreis des Betroffenen hinaus gestört ist“. Dies ist zum Beispiel immer dann der Fall, wenn Drogen offen, ja geradezu ostentativ genommen werden. Diese Konsumweise wirkt dann ja auch besonders für Jugendliche und Heranwachsende gefährdend. Ebenso ist eine Strafverfolgung bei allen Personen mit beruflich bedingtem pädagogischem Impetus wünschenswert. Erzieher oder Mitarbeiter von Drogenhilfeeinrichtungen sind also aller Wahrscheinlichkeit nach bereits beim ersten und auch noch so geringfügigen Verstoß „dran“ und werden mit einer Anzeige und Strafe belegt. Ebenso unbarmherzig ist das Gesetz, wenn der Drogenkonsum den Straßenverkehr gefährdet. Damit ist jede Fahrt unter Drogeneinfluss gemeint. Das mindeste, was einem sogar im liberalsten Bundesland passieren kann, ist Führerscheinentzug.

Ansonsten herrscht in beinahe allen 16 Bundesländern eine unterschiedliche Auslegungspraxis des § 31a. Aber Ausnahmen bestätigen ja bekanntlich die Regel. So gibt es in Bremen inzwischen eine einheitliche Rechtspraxis, die allerdings nirgendwo niedergeschrieben ist. Bremen befindet sich im unteren Drittel der sogenannten moderat-liberal eingestellten Bundesländer. So soll bei bis zu sechs Gramm THC-haltiger Räucherware ausdrücklich von Strafverfolgung abgesehen werden. Und dies sogar im Wiederholungsfall. In Mecklenburg-Vorpommern, das den repressiven Bundesländern wie Bayern und Baden-Württemberg zuzurechnen ist, herrscht die gleichsinnige Praxis darin, dass jeder Staatsanwalt nach eigenem Gutdünken aussuchen kann, wie er im Einzelfall entscheiden möchte. Die einzige Vorgabe, die er besitzt, ist die, dass er bis zu einer Höchstmenge von fünf Gramm Dope von einer Verfolgung absehen kann. Zur Verdeutlichung: Hier ist das Absehen von Verfolgung bei einer geringeren Menge als fünf Gramm nicht die Regel, sondern die Ausnahme, die im Ermessensspielraum des Staatsanwalts liegt. Wohl dem, der in Mecklenburg-Vorpommern einen fortschrittlichen Staatsanwalt erwischt und sich einen versierten Rechtsanwalt leisten kann.

Berühmt-berüchtigt ist ja seit eh und je Bayern für seine repressive Cannabis-Politik. Wie in Baden-Württemberg auch kann bei einer Menge von bis zu drei Konsumeinheiten (das entspricht in etwa sechs Gramm) von einer strafrechtlichen Verfolgung abgesehen werden. Aber wer die Rechtsprechung Bayerns kennt, der weiß, dass dies längst nicht gängige Praxis ist. Die in Bayern und Baden-Württemberg herrschende „Kann-Bestimmung“ erlaubt es nämlich lediglich, von der Strafverfolgung abzusehen.

Anders verhält es sich mit den Soll-Bestimmungen in anderen Bundesländern. Hier ist es mehr oder weniger Vorschrift, dass bis zu der festgelegten Menge keine strafrechtliche Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft stattfindet. In besonderen Fällen aber wie den weiter oben erwähnten (also Erzieher, Drogenfahrten…) kommt es eben auch unterhalb dieser Kann-Grenze zur Aufnahme eines Strafverfahrens durch die zuständige Staatsanwaltschaft.

Eine weitere wichtige Rolle bei der Beurteilung, ob ein Verfahren gegen die Delinquenten eröffnet wird, spielt die Geringfügigkeit der Schuld. Aber auch hier sind die Anwendungskriterien so unterschiedlich, wie sie nur sein können. So ist es in etlichen Bundesländern trotz „nicht auszuschließender Betäubungsmittelabhängigkeit“ oder trotz eines mehrfachen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz möglich, eine geringe Schuld zu konstatieren. In den repressiveren Bundesländern hingegen gilt die geringe der Schuld nur im ersten oder zweiten Wiederholungsfall. Nicht-süchtige Dauerkonsumenten sind somit von der Geringfügigkeit der Schuld mehr oder weniger von Vornherein ausgeschlossen. Empirisch bestätigen lässt sich der Befund, dass neben den konservativen Klassikern wie Bayern und Baden-Württemberg besonders die neuen Bundesländer am härtesten in Sachen Strafverfolgung bei Drogenkonsumenten vorgehen. Dies gilt insbesondere für Thüringen, Sachsen und dem bereits erwähnten Mecklenburg-Vorpommern. In den drei Ost-Bundesländern herrscht überall Einzelfallauslegung. In Thüringen wurde kein Grenzwert festgelegt, bei dem ein Verfahren nicht aufgenommen werden soll. Härter geht es wohl kaum.

Am besten hat es wohl Berlin erwischt. Berlin ist innerhalb der progressiven Bundesländer der Primus inter Pares. Denn die Hauptstädter dürfen bis zu zehn Gramm Gras oder Hasch bei sich haben, ohne rechtsstaatliche Folgen fürchten zu müssen. Das schlimmste Horrorszenario, das den Berlinern also blühen kann ist: „Wenn dich die Bullen erwischen, dann ist halt dein Gras weg. Das ist ganz schön ärgerlich.“ Stimmt schon, aber im Vergleich zu dem Ärger, den man sich in anderen Bundesländern für den gleichen Sachverhalt einhandeln könnte, ist der Verlust des Grases vergleichsweise leicht zu verschmerzen. Doch die Berliner Handhabung des § 31a lässt noch mehr Spielraum, denn bei bis zu 15 Gramm kann von einer Strafverfolgung abgesehen werden, was in vielen Fällen wohl auch so gehandhabt wird. Wohlgemerkt: Das gilt für Berlin im Allgemeinen.

Denn bis vor Kurzem gab es ja noch die berüchtigten Zonen innerhalb der Stadt, die Ex-Innensenator Frank Henkel nahezu eigenmächtig zu Zero-Tolerance-Gebieten erklärt hatte. Hier konnte es schon strafbar sein, wenn man nur ein Gramm oder andere geringfügige Mengen bei sich hatte. Aber diese Regelungen galten nur für bestimmte Hotspots der Hauptstadt, in denen Dealer und Konsumenten es allzu bunt trieben. Also in dunklen Ecken wie dem Görlitzer Park etwa. Außerdem ist Henkels Vorstoß inzwischen endlich von der neuen Regierungskoalition Berlins abgeschafft.

Getoppt werden die 15 Gramm aus Berlin noch von Schleswig-Holstein, wo sogar bis zu 30 Gramm straffrei bleiben können, aber nicht müssen (Kann-Bestimmung!).

Welche Maßnahmen ergreift die Polizei? Weitgehend herrscht Einigkeit darüber, dass sich die Maßnahmen der Polizei, die im Verdachtsfall einer Straftat Ermittlungen aufnimmt, auch auf den Erst-Fall und den Erst-Täter beziehen. Denn nur so kann ja nach der Logik des Rechtssystems gewährleistet sein, dass ein Wiederholungstäter später als ein solcher erkannt wird. Aber im Beamten- und Juristendeutsch formuliert klingt dieser Sachverhalt dann wieder anders: „Die Staatsanwaltschaft wirkt darauf hin, dass der Umfang der polizeilichen Ermittlungstätigkeit […] auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden kann.“ In Fällen, in denen von einer Strafverfolgung abgesehen werden kann, reicht es also aus, die Art und das Gewicht des konfiszierten Betäubungsmittels festzustellen. Weitergehende kriminaltechnische Untersuchungen sind in einem solchen Fall nicht grundsätzlich notwendig.

Ein Schelm, der Böses dabei denkt. Da leitet wohl der Gedanke an die mit einer Laboruntersuchung verbundenen immensen Kosten das juristische Fahrwasser. Aber wenn dem so ist, dann wäre es logisch überlegt wohl deutlich günstiger gewesen, wenn die Polizei zum Beispiel im Görlitzer Park den ganzen Stoff aufgekauft anstatt konfisziert, gewogen und anschließend nur zu langweiligen Berichten verarbeitet hätte. So weit will der Gesetzgeber aber natürlich nicht gehen. Denn die einzige weitere Ermittlungsmaßnahme die folgen soll, ist die Beschuldigtenvernehmung. Hierbei gibt es insbesondere zwei Schwerpunkte, nämlich die Betäubungsmittelherkunft und die Konsumverhaltensweise des Beschuldigten. Damit fordert der Rechtsstaat den Beschuldigten quasi in zweierlei Hinsicht zum Denunziantentum auf: Einmal soll gesagt werden, von wem der Stoff stammt beziehungsweise für wen er bestimmt ist und zum anderen, wie viel und in welcher Frequenz man sich das Zeug denn reinpfeift. Beide Formen des Verrats sind an sich eines demokratischen Rechtsstaats unwürdig, erinnern sie doch stark an das im Nationalsozialismus herrschende „Blockwart-Tum“. Außerdem hat der Gesetzgeber wohl übersehen, dass die meisten Beschuldigten den Teufel tun werden, um den engsten Freund oder ihre wahre Quelle zu identifizieren.

Vielmehr bietet sich hier ein weites Feld für Abrechnungen und das Begleichen von Rechnungen. Denn wer würde nicht die Chance ergreifen, einen ihm verhassten Menschen, der auch mit Betäubungsmitteln zu tun hat, in diesem Fall in die Pfanne zu hauen? Insofern sollte sich die Polizei also nicht zu früh freuen, wenn sie in solch einem Fall die Handynummer oder gar Adresse der vermeintlichen Bezugsquelle erhält. Aber dem System geht es weniger um das Aufdecken von Wahrheit, als vielmehr um das repressive Trockenlegen bestimmter Sümpfe. Und deshalb spielt es auch überhaupt keine Rolle, ob die von dem Erwischten beschuldigte Person tatsächlich das Gras „vertickt“ hat. Denn in jedem Fall besteht für die Exekutivorgane die Möglichkeit bei der denunzierten Person eine Wohnungsdurchsuchung vorzunehmen. Und hierbei spielt es keine Rolle, von wem der Tipp kam oder ob die Beschuldigung stichhaltig ist. Was zählt, ist alleine, ob in der Wohnung Betäubungsmittel gefunden werden. Sollte dies der Fall sein, dann hat der Betroffene je nach Menge mit mehr oder weniger Ärger zu rechnen. Sollte die gefundene Menge die jeweilige Höchstmenge des Bundeslandes überschreiten, dann kann sich der Delinquent auf eine Anzeige wegen Dealerei gefasst machen, liegt doch der Wohnungsdurchsuchung die Beschuldigung eines anderen Delinquenten zugrunde. Dieses System hat Methode und dient der Einschüchterung, der Stigmatisierung und der Verurteilung von Menschen, die selbstbestimmt über ihren Konsum jeglicher Substanzen entscheiden wollen oder die einer Sucht und Krankheit zum Opfer gefallen sind.

Last but not least sollte man noch einen letzten Aspekt im Auge behalten. In der Fremde ist alles anders. Also wenn ich meinen heimischen Hometurf verlasse, um anderswo meinen Claim abzustecken. Soll konkret heißen: Wenn ich vom sehr liberalen Schleswig Holstein in das repressiv-konservative Mecklenburg-Vorpommern fahre. Hier sollte ich bedenken, dass ich mit 29 Gramm Gras in Schleswig Holstein sehr wohl die Chance habe, im Falle eines Falles ohne Strafe wegzukommen. Aber sollte die Polizei mich in Mecklenburg-Vorpommern erwischen, dann ist dort mit derselben Menge sogar eine Strafanzeige wegen Dealerei wahrscheinlich. Oder wenn ich von Berlin Ost nach Cottbus fahre und neun Gramm Gras dabei habe. In Berlin würde mir mit dieser Menge nichts passieren, wohl aber in Brandenburg.

In diesem Sinne ist für eine Vereinheitlichung des Rechtssystems nicht zuletzt vor dem Hintergrund des im Grundgesetz (GG) verbürgten Gleichheitsgrundsatzes auszusprechen. Alle Bundesländer sollten in Zukunft dieselbe Politik bei der Auslegung der Paragraphen des Betäubungsmittelgesetzes fahren. Am besten wäre die Legalisierung von Gras. Das würde der Staatskasse immense Kosten sparen und der Polizei helfen, sich auf die Jagd von wirklichen Verbrechern zu konzentrieren. Und es würde Kiffern die Freiheit geben, sich als gleichwertige Menschen unter anderen zu fühlen. Denn so schwingt bei allem Idealismus doch immer das Damoklesschwert der Justiz über den Usern.

Andere Länder wie die Niederlande und zum Teil die USA haben vorgemacht, wie eine positive Legalisierung von Gras vonstattengehen kann. Hoffen wir, dass die wohl zu antizipierende Jamaika-Koalition ihre Hausaufgaben in dieser Hinsicht macht. Mit den GRÜNEN und den Liberalen scheinen die Chancen dafür gar nicht so schlecht zu stehen. Allerdings bleibt dann immer noch das Fragezeichen eines Jens Spahn, dem Ambitionen für das Amt des Bundesgesundheitsministers nachgesagt werden. Na dann: Prost! Spahn ist ein bekennender, vehementer Nicht-Kiffer und wird diesen Standpunkt kraft seines Amtes wohl auch behaupten. Bleibt zu hoffen, dass es anders kommt. (Anmerkung der Redaktion: Ist es!)

Beitrag von Christian Rausch

Welche Bundesländer sind auf dem „richtigen Dampfer“?

Wo wird Kiffen am härtesten bestraft?

WERBUNG

WERBUNG

Results by Research

Entdecken Sie, wie Sie von zwei Jahrzehnte Erfahrung profitieren, um die besten Ergebnisse zu erreichen.

CANNA
Thé solution for growth and bloom

www.canna-de.com

BUCHTIPP

Der rebellische Bayaman

Hans Söllners Autobiografie „Freiheit muss weh tun“

Hans Söllner ist bei Kiffern – wie sollte es anders sein - sehr beliebt. Das steht ganz außer Frage. Er gilt sogar als Vorkämpfer für das selbstbestimmte Recht auf Marihuana-Konsum und als Stilikone für all diejenigen, die nicht nur klammheimlich abends zu Hause einen Joint rauchen, sondern dies offiziell zelebrieren wollen. Jetzt ist im Penguin Verlag (das neue Flagship-Label von Randomhouse) seine Autobiografie „Freiheit muss weh tun“ erschienen. Einmal mehr ein Grund sich mit dieser schillernden Künstlerfigur und dem Marihuana-Aktivisten zu beschäftigen.

Söllner wurde 1955 in Bad Reichenhall geboren und ist für seine gesellschafts- und systemkritischen Texte in bayrischer Mundart bekannt. Während er früher als Liedermacher mit Gitarre, Mundharmonika und den besagten Texten reüssierte, spielt er seit einigen Jahren mit seiner Band auch eine Form des bayrischen Reggaes.

„Freiheit muss weh tun“ ist mehr als nur eine durchschnittliche Autobiografie. Sie ist Selbstbekenntnis, Selbsterkenntnis und eine Art Schelmenroman zugleich. In bewusst einfacher Sprache, die an den Schelmenroman „Simplicius Simplicissimus“ von Grimmelshausen erinnert, beschreibt Söllner die Kindheit in einem einfachen und nicht sonderlich glücklichen Elternhaus und Arbeiterhaushalt. Schlimm lasten die Erinnerungen auf ihm, dass sich Vater und Mutter häufig gestritten haben. Im Gegensatz zu anderen Familienmitgliedern fürchtete er sich aber nicht vor den heftigen Streitereien, sondern vertrat immer feste und bestimmt seine Meinung – ein Merkmal, das sich durch sein Leben zieht wie ein roter Faden. Es folgten eine unstete Jugend mit Ausbildungen zum Koch und Automechaniker.

Eher beiläufig gelangte Söllner zur Musik. Er brachte sich das Gitarre- und später das Mundharmonikaspielen bei. Zwar hatte Söllner bereits früh Kontakt zu Haschisch und Gras, da er immer wieder Freundinnen aus dem akademischen Milieu hatte, in dem diese Drogen gängig waren. Er selbst kiffte aber zunächst nicht. In „Freiheit muss weh tun“ bestätigt er, dass er die ersten Lieder über Marihuana dichtete, bevor er es selbst überhaupt getestet hatte. Wow, das stand so eigentlich nicht zu vermuten. Der Erfolg ließ zum Glück nicht allzu lange auf sich warten. Söllner wurde zur bekannten bayrischen Szene-Größe und seine Auftritte in Wirtshäusern wurden immer mehr zum Geheimtipp. Bald reihte sich ein Gig an den anderen und Söllner stellte fest, dass er als Liedermacher und Sänger finanziell besser über die Runden kam, als Automechaniker.

Also musste er irgendwann die folgenschwere Entscheidung zwischen bürgerlich-spießigem Lebenswandel als Automechaniker und dem freiheitlich-libertären Dasein als freier Künstler treffen. Natürlich fiel ihm die Wahl für die zweite Option nicht allzu schwer, zumal sich mit der Entscheidung für die Kunst ein missionarisches Sendungsbewusstsein verband. Dieses hatte einen handfesten Hintergrund, denn inzwischen hatte Söllner seine Liebe zu Thc-haltigen Naturprodukten entdeckt.

Offen und ehrlich schildert er, dass den meisten Verdruss in seinem Leben ihm die Liebesgeschichten bereitet haben. Und aufgrund einer unglücklich endenden Liebesbeziehung kamen auf Söllner die Erfahrungen seines ersten Jamaika-Trips zu. Wer die liest, staunt zunächst nicht schlecht. Denn Söllner lässt beinahe kein gutes Haar an der Karibik-Perle, die doch gerade für eingefleischte Kiffer das Sahnehäubchen ist. Doch Söllner kam nicht zurecht, er wurde bestohlen, hatte Probleme sich vernünftiges Gras zu fairen Preisen zu kaufen und fühlte sich auf der Insel unsicher. In der Retrospektive erklärt er sich das damit, dass er eben noch nicht reif genug für den Karibikstaat gewesen sei. Seine zahlreichen späteren Besuche auf Jamaika lassen beinahe keinen anderen Schluss übrig, denn jetzt geht Söllner hier voll in seinem Element auf.

Mit Jamaika verbindet sich noch die Religion, denn Söllner trat aus der katholischen Kirche aus, nahm irgendwann einmal für sich die Religion der Rastafari an und verschrieb sich von da an dem Kampf für die Legalisierung von Marihuana. Doch wer Bayern kennt, der weiß, mit welchen Windmühlen man es dort aufnehmen muss und wie sinnlos das Unterfangen an sich ist. Je erfolgreicher Söllner als Künstler wurde, desto massiver legte er sich mit der bayrischen Justiz und den Exekutivorganen an. Das entwickelte sich zu einem veritablen Katz- und Mausspiel. Denn Söllner provozierte die Staatsmacht ganz bewusst und mit einer alternierenden Taktik von großen und kleinen Nadelstichen.

Was folgte waren zahllose Anzeigen, Anklagen und Gerichtsverfahren gegen ihn wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG). Als diese juristischen Auseinandersetzungen zunehmen, verändert sich auch der Ton in „Freiheit muss weh tun“. War der Stil bis dahin eher kunstvoll einfach und beinahe einfältig gehalten, so wird er jetzt „erwachsener“ und angespannter. Ohne Bitterkeit aber voller Intensität beschreibt Söllner, wie er bewusst die juristischen Auseinandersetzungen gesucht hat, um im Lichte der Öffentlichkeit für die Legalisierung von Marihuana zu kämpfen.

Was folgte war Repression pur. Minutiös und durchaus spannend beschreibt Söllner, wie er von der bayrischen Polizei stark drangsaliert wurde. Endlose Male wurde er auf dem Weg zu und von Konzerten von den Uniformierten angehalten, akribisch durchsucht und eingehenden Überprüfungen unterzogen. Als sich dieses übergriffige Staatsverhalten auch auf seine Fans übertrug, hatte der Künstler genug. Er forderte öffentlich seine Anhänger auf, kein Marihuana auf seine Konzerte mitzubringen, da die Gefahr von der Polizei angehalten, durchsucht und erwischt zu werden, zu groß sei. Aber was für ein Paradoxon! Da geht man auf ein Konzert eines Liedermachers, der für seine Lieder über Gras bekannt ist und darf nichts kiffen? Eben, beinahe ein No Go.

Söllner selbst focht tapfer seine Streitereien mit der bayrischen Justiz aus. Immer wieder gelang es ihm, den Gerichtssaal zu seiner Bühne zu machen. Dabei stellte er dann das Justiz- und Polizeisystem und ihren verbissenen, sinnlosen Kampf gegen den Missbrauch THC-haltiger Produkte bloß. Nicht selten erschien ein Teil von Söllners Fanbase zu den Gerichtsterminen und unterstützte ihn lautstark, was die Gerichtsverhandlungen mitunter in ein wahres Happening umschlagen ließen. Aber Söllner bleibt auch hier ehrlich und bescheiden. So schildert er offen, wie viel Kraft und Anstrengungen ihn die Streitereien mit der Justiz gekostet haben.

Schließlich biegt die Autobiografie auf der Zielgeraden ein. Söllner ist nun beinahe 60 Jahre alt, er hat selbst Kinder und seine Rolle als bayrischer Rebell oder gar Staatsfeind hat nicht mehr länger Bestand. Musikalisch vollzog er noch den Wechsel vom bayrischen Songwriting zum Reggae. Heute meidet er eher die ganz großen Auftritte und spielt lieber wieder in kleinen Gasthäusern. Er sagt es zwar nicht so, aber der Hype um seine Person ist vorbei, und das weiß er wohl auch. Für den Leser ist nicht recht zu erkennen, ob er jetzt froh oder traurig darüber ist.

„Freiheit muss weh tun“ ist eine offene, spannende und schonungslose Autobiografie über ein Leben, das unglaublich ereignisreich war und das jeden deutschen Kiffer interessieren sollte. Das Buch ist zudem in einem künstlerisch wertvollem Sprach- und Erzählduktus geschrieben, der die spannende Geschichte über Söllners Leben perfekt begleitet. Jeder, der sich für die Geschichte von Songwritern, Kunst über Marihuana, ausgiebiges Kiffen und den Umgang des Staats mit Kiffern interessiert, sollte „Freiheit muss weh tun“ unbedingt lesen. Und die Söllner-Fans sowieso. Eignet sich bestimmt auch gut als Lektüre, nachdem man einen durchgezogen hat. In diesem Sinne: Cheers!

Beitrag von Christian Rausch

Super Mario Odyssey

Keine kleinen Katzensprünge.

Nintendo ist eine Firma, die gerne von sich behauptet Trends nicht zu folgen, sondern lieber eigenen Zielsetzungen entgegenzustreben. Umgesetzte Projekte sollen dann stets stark überraschen und bei der Kundschaft eine Nachfrage generieren, die zuvor noch nicht bestand. Mit der Veröffentlichung von Super Mario Odyseey für Nintendos Heim-Handheld Switch ging man jedoch einmal den umgekehrten Weg und bietet Spielern seit Ende Oktober viele weitläufige Areale in recht bekannter Form, welche sich die Klientel seit dem revolutionären Super Mario 64 vor zwanzig Jahren lautstark immer wieder wünscht.

So bietet Super Mario Odyssey nun einen gewaltigen Spielplatz für den bekannten Tausendsassa, auf dem sich Nintendo Switch Besitzer wochenlang verlieren können.

Bowser hat natürlich Prinzessin Peach in seine Gewalt genommen und forciert eine prachtvolle Hochzeit. Damit seine Braut dem unglücklichen Ereignis angemessen angezogen ist, stiehlt die hornige Kröte neben Kleid, Blumen und Festtagsschmaus auch ein Diadem, welches jedoch mit Leben durchflutet ist. Da dieses dreiste „Capnapping" dem Bruder des silbernen Kopfschmucks große Sorge bereitet, schließt sich der fliegende Hut namens Cappy dem zur Rettung eilenden Super Mario an und dient diesem während des ausladenden Abenteuers als Haupthaarbedeckung.

Durch Cappy erhält Super Mario einige neue Bewegungsaktionen sowie ein Feature, das vielversprechende Funktionen nach Super Mario Odyssey trägt. Schmeißt Mario die Mütze auf einen dafür vorgesehenen Gegner, kann er in die Rolle des Bösewichts schlüpfen und so gewisse Hindernisse durch dazugewonnene Fähigkeiten überwinden. Zig Gegnertypen lassen sich so für kurze Momente übernehmen und bieten dann verändertes Gameplay in den unterschiedlich gestalteten Welten, die stets mittels fliegendem Schiff von dem ehemaligen Klempner erreicht werden. Auf der Jagd nach Bösewicht Bowser benötigt das verwendete Vehikel Energie aus Mondsternen zum Vorankommen, weshalb Super Mario vorerst nur in Katzensprüngen den Planeten bereist und in den jeweiligen Welten ausgiebig nach den speziellen Kraftstoffzellen Ausschau halten muss.

Die Areale in Super Mario Odyssey bieten aufgrund ihrer weitläufigen Gestaltung viele Verstecke und Kartenpunkte, wo die kraftvollen Mondsterne zu finden sind. Kleine Knobel- oder Jump'n-Run-Aufgaben stellen sich dem fleißigen Schnauzbartträger dann auch in den Weg, die nach gefundenem Lösungsweg wieder weitere Mondsterne spendieren. Insgesamt sollen 800 solcher Items in Super Mario Odyssey verbaut worden sein, doch schon nach weniger als einem Drittel gesammelter Monde darf sich der Spieler mit dem Hauptheld der finalen Schlacht widmen, um Prinzessin Peach aus den Klauen Bowsers zu befreien. Auf diesem langen Weg sammelt man zusätzlich Goldmünzen plus spezielle Münzen in violetter Farbe, die dazu dienen Mario neu einzukleiden. Dutzende Kostüme können so bei einer Modekette erworben werden, die Mario dann sogar andere Nintendo-Charaktere imitieren lassen. Ebenso werden Aufkleber und Interieur für das Sternenschiff Odyssey erworben, doch spielerische Auswirkungen haben diese virtuellen Güter allesamt nicht.

Insgesamt wirkt Super Mario Odyssey daher in großen Teilen wie ein ausgebauter 64-Bit-Spielplatz für kleine humoristische Einlagen und sympathische Augenblicke, die mittels virtuellem Fotoapparat festgehalten und auf sozialen Netzwerken geteilt werden können. Da die an den Spieler gestellten Anforderungen in dem neusten 3D-Abenteuer des weltbekannten Latzhosenträgers dafür nur in seltenen Fällen über das Niveau vergangener Mario-Party-Titel steigen, die Übernahme der gegnerischen Charaktere sehr begrenzt und teils auch gezwungen erscheint – auch keine grundlegend neue Idee für Videospiele darstellt - vermisst der eine oder andere Fan des Klempners die ehemaligen Stärken des Branchenvorbildes. Wenn geübte Spieler nach nur wenigen Minuten mit einem Dutzend Belohnungen das nächste Areal anreisen, erwarten sie zumindest durchdachte Level-Konstruktionen, perfektes Gameplay und spielerisches Neuland, bekommen in der Regel aber wiederholende Aufgabenstellungen und nostalgische 2D-Ausflüge ohne grafische Genüsse.

Viele alte Hüte als Fanservice.

Super Mario Odyssey
Fotos: Nintendo
USK 6
Circa 55€
(Switch ASIN: B01MUBNPYP)

Star Wars Battlefront II EA

Inferno Squadron

Star Wars ist Weltkultur. Luke, Han, Leia und Chewie gehören zum Leben wie die Simpsons oder James Bond. Der Unterschied der Sternensaga liegt in erste Linie aber wohl in der Macht, noch mehr Geld generieren zu können als alle anderen Marken zusammengerechnet. Pünktlich zu Disneys Angriff auf die Kinoleinwände in 2017 mit Episode VIII veröffentlichte Electronic Arts daher den zweiten Teil von Star Wars Battlefront EA für die hochgezüchteten Spiele-Maschinen, damit die Kassen mächtig klingen, während alle Englein lauthals singen. Star Wars Battlefront II EA wurde diese an den Tag gelegte Strategie jedoch zum Verhängnis, vergleichbar dem eiskalten Besuch auf Bespin für Han Solo.

Noch vor der Veröffentlichung des auf Multiplayerschlachten ausgelegten Videospiels kochten die Emotionen bei entrüsteten Gamern derartig hoch, dass der größte Publisher der Welt von einem geplanten und tief in das Spiel verwobenen Konzept abrücken musste, welches nach Release der Software sogar mehrere Regierungen des Globus beschäftigt. Alle in Star Wars Battlefront II EA verfügbaren Spielcharaktere, Klassen wie Fahrzeuge sind durch virtuelle Sammelkarten in ihren Werten aufzubauen, sodass große Vorteile für ihre Nutzer in den online ausgetragenen Wettkämpfen bei richtigem Einsatz verborgen liegen. Drei Slots besitzt jeder einzelne Kämpfer insgesamt, doch erst nach genügend gesammelten Erfahrungen schalten sich diese nach und nach frei und wollen mit den Status verbessernden „Star-Cards" bestückt werden. Um den umständlichen Prozess zu beschleunigen, schnell an bessere Karten zu gelangen, sollte auch via Mikrotransaktionen Spielern die Möglichkeit gegeben werden, benötigte Beuteboxen zu erstehen, die wie in einer Lotterie unbekannte Gegenstände ausspucken.

Dies beeinflusste nicht nur die Spielbalance der in der Ego- oder Third-Person-Perspektive spielbaren Krieg-der-Sterne-Schlacht, sondern forderte heimtückisch dazu auf, echtes Geld zu investieren, damit gegen die hochgezüchteten Langzeitspieler wieder ernsthafte Überlebenschancen bestehen. Belgien, Hawaii und Australien beschäftigen sich nun mit der Frage, ob diese Form der Geschäftemacherei nicht eigentlich als Glücksspiel zu verstehen sei und man deshalb unbedingt Kinder vor diesen Praktiken schützen müsste, obwohl EA die Einkaufsoptionen für einen unbestimmten Zeitpunkt auf Eis legte - so wie Darth Vader den beliebten Millenium-Falcon-Piloten in der Wolkenstadt.

Somit ist der Erfolg in Star Wars Battlefront II aktuell den Menschen vorbehalten, die sich über Stunden mit dem Verdienen von Spielwährung verdingen, um in dem weiterhin aktiven Lotterieverfahren möglichst nützliche Karten zu erhalten. Denn regulären Zockern dürfte der auf fünf

sehr ähnliche Online-Modi beschränkte Sternenkrieg wenig Freude während des Einspielens bereiten, dient man die meiste Zeit nur als Kanonenfutter für das dunkle Imperium oder die Allianz der Rebellen. Alle bisherigen Epochen aus Star Wars sind zwar verarbeitet, viele bekannte Helden können mit In-Game-Währung aus Hand des elektronische Fesseln nutzenden Sklavenhändlers EA freigekauft werden, doch deren Einsatz ist dann ebenfalls meist den herausragenden Online-Spielern mit hoher Battlescore überlassen.

Die als Wiedergutmachung für ihr Abhandensein in Teil I nun implementierte Singleplayer-Kampagne kann in Star Wars Battlefront II EA dagegen von allen tapferen Besitzern in einer vier Stunden dauernden Sitzung genossen werden, bis Mängel im Gameplay, dem Design, der Story und ein unbefriedigendes Ende deren Alibicharakter erkennen lassen und Fans der Saga enttäuscht verabschieden. Ein Arcade-Mode bietet Split-Screen-Action für Couchkumpels oder kleinste Level zum alleine Austoben. Das Highlight in Star Wars Battlefront II EA – neben der ansprechenden Grafik, die aber vor zwei Jahren auch noch stärker zu beeindrucken wusste – dürften daher einzig die speziellen Luftschlachten darstellen, die von darbenden X-Wing-Kampfpiloten mit offenen Armen empfangen werden. Da aber auch hier das Konzept der durch „Loot-Crates" gewonnenen „Star-Cards" herrscht und somit wieder nur die besseren Karten vorrangig über Leben und Tod entscheiden, bleibt der fade Nachgeschmack eines gierigen Imperiums auch in diesem Sektor stetig spürbar.

Übrig bleibt im Kern ein hektisches Shooter-Themencasino mit Star-Wars-Wiedererkennungswert für galaktische Glücksspieler, welches sich durch ein absolut undurchsichtiges wie untragbares Wertesystem schon vor der Veröffentlichung selbst kastrierte und im Gegensatz zur regulären Gangart in Videospielen dadurch auch im Vergleich zum Vorgänger spielerisch zurückentwickelte.

Viel zu viele dunkle Seiten für ein gutes Spiel.

Star Wars Battlefront II EA
Fotos: EA
USK 16
Circa 69€
(PS4 - ASIN: B06Y67QHV4 / Xbox One – ASIN: B06Y68LQXW / PC - ASIN: B06Y5Y4TJ6)

Natalie (22) aus Berlin fragt:

„Hi Kascha,
ich habe mal eine Frage. Wie kommt es eigentlich, dass der Joint direkt nach dem Anzünden am besten schmeckt und kurz vor dem Filter meist schon etwas ranzig ist? Und meinst du, dass es helfen würde, einen noch längeren Joint zu bauen, damit es länger gut schmeckt?“

Kascha antwortet:

„High Natalie,

dafür gibt es verschiedene Gründe, die alle zusammen zu dem Ergebnis führen, dass der Joint immer weniger nach leckerem Gras und immer mehr irgendwie ranzig und leicht unangenehm schmeckt. Die erkläre ich dir erst einmal nacheinander, bevor ich dann zu deiner zweiten Frage komme. Vielleicht kannst du dir die ja dann sogar schon selbst beantworten.
Also zuerst ist es natürlich so, dass kühlerer Rauch die Mundschleimhaut weniger reizt und dadurch angenehmer schmeckt. Je kürzer der Joint wird, desto weniger wird der Rauch unterwegs gekühlt – das ist dir sicher auch schon mal aufgefallen. Das ist übrigens auch ein guter Grund, Joints nur vorne dick zu bauen und nicht hinten – weniger Glut bedeutet weniger Hitze und das raucht sich dann einfach besser. Der zweite Punkt ist das Kondensat. Denn während sich der Rauch auf dem Weg durch den Joint zum Filter und zum Mund abkühlt, kondensiert er am kühleren Gras oder Tabak-Gras-Gemisch, das er durchströmt. Wenn du dann weiter rauchst, verbrennt das Kondensat mit und am Endstück kondensieren immer mehr Teer und andere Substanzen. Das verändert natürlich auch den Geschmack: von frisch und blumig zu etwas ranzig.
Und dann gibt es noch einen dritten Grund: So, wie Weed, das du im Ofen trocknest, etwas kratzig und geschmacklos wird, weil viele Aromastoffe durch die warme Luft verdunsten, leidet auch das Gras in deinem Joint etwas an der warmen Luft. Die heiße Zugluft aus der Glut verdunstet Aromastoffe, die du vor allem mit den ersten Zügen zusätzlich einatmest. Danach lässt der Geschmack immer mehr nach.
Du verstehst also langsam: Ein längerer Joint ist nicht unbedingt die beste Lösung. Mit kurzen Joints hast du die wenigsten Probleme mit Verteerung. Dann inhalierst du allerdings auch nicht die zusätzlichen Aromastoffe bei den ersten Zügen – deshalb halte ich mittellange, leicht konische Joints tatsächlich für die beste Lösung. Konisch deshalb, weil dann das meiste Gras im „leckeren“ vorderen Teil enthalten ist. Außerdem ist es empfehlenswert, möglichst wenig Tabak zu verwenden: Der verursacht nur zusätzlichen Teer, ist aber für den Geschmack nicht hilfreich.“

Illu: Lukas

Mustafa (20) aus Bremen fragt:

„Hallo Kascha,

ich fange in drei Wochen eine Ausbildung an, für die ich in der ersten Woche auch einen Drogentest machen muss. Dummerweise habe ich vor ein paar Tagen auf einer Party ein paar Mal an einem Joint gezogen. Ich hatte in dem Moment den Drogentest völlig vergessen gehabt. Dabei kiffe ich eigentlich gar nicht, ich rauche nur manchmal bei Freunden mit, wenn ich in der Stimmung bin. Ich habe auch wirklich nur zwei oder drei Mal gezogen. Ich habe übrigens sehr kurze Haare (ca. 5 mm), aber ich glaube, dass ich einen Bluttest machen muss.“

Kascha antwortet:
„Hi Mustafa,

das ist natürlich ärgerlich, wenn man einen Test machen muss und vorher „aus Versehen“ kifft. Besonders ärgerlich ist es, weil THC und seine Abbauprodukte relativ lange nachweisbar sind. Da du aber ansonsten nicht kiffst und offenbar auch keinen ganzen Joint geraucht hast, sind die Mengen in deinem Körper sehr gering. Die gute Nachricht ist also: In drei Wochen ist das wahrscheinlich nicht mehr nachweisbar.
Aber kommen wir erst einmal zur Theorie: Das Blut kann auf zwei verschiedene Stoffe untersucht werden. Auf THC, also den Cannabis-Wirkstoff, und auf THC-COOH. Das ist ein Stoffwechselprodukt, das beim Abbau von THC entsteht. Wenn auf THC getestet wird, dann soll in der Regel festgestellt werden, ob du in diesem Moment bekifft bist. Solche Tests werden zum Beispiel eingesetzt, um festzustellen, ob jemand unter Cannabiseinfluss Auto gefahren ist. THC ist nach einem Joint etwa 3–27 Stunden im Blut nachweisbar, je nachdem, wie viel du geraucht hast. Mit dem Test auf THC-COOH wird festgestellt, ob du Nichtkiffer, gelegentlicher Kiffer oder Vielkiffer bist. Denn dieses Produkt wird nur sehr langsam abgebaut und reichert sich daher bei regelmäßigen Kiffern an: Es wird schneller zugeführt, als es abgebaut werden kann, wenn man jeden Tag kifft. Nach einem einzelnen Joint ist THC-COOH normalerweise nicht länger als eine Woche nachweisbar. Wer aber mehr raucht als einen Joint in der Woche, der erreicht oft deutlich höhere Werte. Diese weisen dann auf regelmäßigen Konsum hin – auch das ist für den Führerschein wichtig.
Für deine Ausbildung ist ein Wert von 0,0 ng/ml im Blut natürlich ideal. Denn du bist ja, wie du sagst, eigentlich kein Kiffer – und möchtest dir dann sicher die unangenehmen Fragen sparen. Mit drei Wochen Zeit solltest du aber auf der sicheren Seite sein. Vorsichtshalber kannst du auf ausreichend Bewegung achten und ein paar Tage lang viel Wasser trinken (2–3 l pro Tag), um den THC-COOH-Abbau zu beschleunigen. Das heißt natürlich nicht, dass du am Wochenende noch mal einen Rauchen kannst, weil ja noch so viel Zeit ist – denn der Abbau kann bei jedem Menschen unterschiedlich schnell vonstattengehen und du willst ja kein Risiko eingehen.“

Erste Hilfe für Kiffer

DIE HANFBERATUNG IM HANF JOURNAL

Dennis (25) aus Berlin fragt:

„High Kascha,

ich habe mich schon immer gefragt, warum Joints eigentlich immer ausgehen, wenn man eine Minute nicht dran gezogen hat, und Zigaretten einfach weiter brennen, manchmal sogar bis zum Ende. Brennt Tabak anders als Gras? Mit gehen aber auch Joints mit sehr trockenem Gras aus, ich glaube nicht, dass es an der Feuchtigkeit liegt.“

Kascha antwortet:
„Hi Dennis,

dafür gibt es mehrere Gründe. Dass Tabak anders abbrennt als Gras ist einer davon. Das liegt vor allem daran, wie der Tabak geschnitten ist: meist in länglichen Fasern, während das Gras eher krümelig ist. Pur-Joints muss man deshalb auch deutlich häufiger anzünden. Es liegt aber auch am Paper: Zigaretten sind oft mit dickerem Papier gerollt, das darauf ausgelegt ist, gleichmäßig und schnell abzubrennen. Durch diesen versteckten Trick rauchen vor allem Kettenraucher mehr Zigaretten pro Tag – ganz einfach, weil es schneller geht.
Joints werden wiederum häufig mit sehr dünnen Papers gedreht, die langsam brennen. Du kannst ja selbst einmal den Versuch machen und einen Joint mit einem stärkeren Paper drehen. Er wird fast so abbrennen wie eine Zigarette. Deshalb sind diese Papers wiederum für Pur-Joints mit relativ frischem, feuchtem Gras gut geeignet: Durch ihr Abbrennverhalten helfen sie dabei, dass der Joint überhaupt dauerhaft glüht. Da viele Menschen aber Joints nicht so schnell rauchen wie Zigaretten, ist das langsame Abbrennverhalten meist erwünscht. Vor allem bei Haschisch ist es sogar wichtig, damit das Hasch völlig verbrennen kann.“

Ein Schuss – der Freiheit ins Genick

Nicht immer sind Polizisten unsere Freunde und Helfer, für die sie sich gerne ausgeben. Oftmals bekommen die Bürger das genaue Gegenteil zu spüren, wie zum Beispiel der mutmaßliche Cannabisfachhändler André Borchardt, der am 25. Juli 2014 in Burghausen von einem Zivilpolizisten von hinten per Kopfschuss füsiliert wurde. Polizeigewalt ist in Deutschland an der Tagesordnung – und nur ein Bruchteil der von Polizisten verübten Gewaltexzesse führt zu einer Verurteilung.

Der gewaltsame Tod des damals 33-jährigen André Borchardt ist nur einer von vielen, die auf das Konto der Polizei gehen, ohne dass die Justiz dafür eine ordentliche Quittung ausgestellt hätte. Im Februar 2016 entschied die Staatsanwaltschaft im bayerischen Traunstein, keine Anklage gegen den Todesschützen von Burghausen zu erheben. Das war auch ganz im Sinne der Gewerkschaft der Polizei von Oberbayern Süd, die die Einstellung des Verfahrens lautstark begrüßt hatte. Die Mutter des Opfers, die gemeinsam mit ihren Anwälten Beschwerde gegen die Entscheidung eingelegt hatte, war chancenlos gegen den Korpsgeist von Polizei und Justiz. Auch alle Versuche, von Menschenrechtsorganisationen und Politikern unterschiedlicher Parteien Unterstützung zu erhalten, um auf diesem Wege ihrem Sohn doch noch so etwas wie Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, liefen ins Leere.

Aus Sicht der Staatsanwaltschaft war der Polizeibeamte, der den davonlaufenden André Borchardt von hinten niederschoss, gemäß seiner polizeilichen Aufgabenerfüllung ermächtigt, im Rahmen der Vorschriften unmittelbaren Zwang auszuüben und physische Gewalt anzuwenden. Im Fall Borchardt gab es für die Staatsanwaltschaft keinen Zweifel daran, dass sich der Beamte an das Verhältnismäßigkeitsprinzip und das Willkürverbot gehalten hat. Somit wurde rechtmäßig gehandelt, als die blaue Bohne den Lauf des Schießeisens verließ und den unbewaffneten mutmaßlichen Grasdealer hinterrücks im Kopf traf und tötete.

Mittlerweile sind für die Mutter des von Polizistenhand getöteten Sohnes alle Fristen abgelaufen, um zumindest noch den Weg über ein Klage-Erzwingungsverfahren zu gehen und den Beamten für seine mehr als zweifelhafte Dienstauffassung zur Verantwortung zu ziehen. Schießwütige Polizisten haben in Deutschland nur sehr selten strafrechtliche Konsequenzen zu fürchten. Und kommt es mal zur Anklage und zum Prozess, dann ist für den Polizeibeamten noch lange nichts verloren.

Auch in Gerichtssälen hackt die eine Krähe der anderen kein Auge aus. Wie damals vor fünfzig Jahren im November 1967, als Kriminalobermeister Karl-Heinz Kurras pro forma der fahrlässigen Tötung angeklagt wurde und die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Berlin die Schuldfrage klären sollte.

Kurras war am 2. Juni 1967 bei einer Demonstration gegen den Staatsbesuch des Schah von Persien in Westberlin als ziviler „Greifer“ eingesetzt, der Rädelsführer der Studentenszene festnehmen sollte. Nachdem die Polizei entgegen der Weisung des Regierenden Bürgermeisters die angemeldete Versammlung mit aller Härte aufgelöst hatte, kam es im Innenhof des Hauses Krumme Straße 66/67 zu einem tödlichen Kopfschuss – abgefeuert aus Kurras' Dienstwaffe. Dies geschah aus kurzer Distanz in den Hinterkopf des 26-jährigen Studenten Benno Ohnesorg, der gerade von drei Beamten festgehalten und verprügelt wurde. Ohnesorg starb auf dem Weg ins Krankenhaus, nachdem die Polizei einem Arzt daran gehindert hatte, noch vor Ort Erste Hilfe zu leisten.

Was dann geschah, ist ein Lehrstück des Vertuschens und Manipulierens. Bereits im Krankenhaus ereignete sich Rätselhaftes: Auf Weisung des Chefarztes wurde als Todesursache im Totenschein eine „Schädelverletzung durch Gewalteinwirkung mit einem stumpfen Gegenstand“ angegeben. Bei der Obduktion des Leichnams wurde am nächsten Morgen festgestellt, dass die Polizeikugel im Kopf belassen wurde, aber das Schädelstück mit dem Einschussloch herausgesägt und die Haut darüber zugenäht war. Das entfernte Stück der Schädeldecke blieb verschwunden – und die nachtaktiven Klinikärzte mussten sich nicht erklären.

Kurras selbst, der 2009 als DDR-Spion enttarnt wurde, zeigte sich unbeeindruckt angesichts seines begangenen Totschlags. Zumal er sich auf der sicheren Seite fühlte und sich der Unterstützung seiner Kollegen gewiss sein konnte. Die Gewerkschaft der Polizei spendete für seine Verteidigung 60.000 DM. Siegessicher präsentierte er der Presse freimütig drei Versionen des Tathergangs. Mal war es nur ein Warnschuss, dann waren es zwei. Zuletzt sprach er von einem Warnschuss und einem zweiten versehentlich gelösten Schuss. Schließlich phantasierte er, dass er am Boden lag und

von einer Gruppe Demonstranten mit Messern angegriffen wurde. „Wenn ich gezielt geschossen hätte, wie es meine Pflicht gewesen wäre, wären mindestens 18 Mann tot gewesen.“ Bis zum Ende Prozesses hielt er an dieser Version fest.

Die Hauptverfahren selbst war eine Farce. So wurden die von der Kriminalpolizei bereits befragten Kollegen von Kurras, die unmittelbaren Zeugen und Beteiligten des Vorgangs in der Krummen Straße nicht mehr gehört. Ans Licht kam hingegen, dass es am Tatort keine Spurensicherung gegeben hatte, das Magazin der Dienstwaffe von Kurras ausgetauscht worden war und ein zweites Projektil und eine Hülse nicht gefunden wurden.

Der Aussage eines neunjährigen Jungen, der vom Küchenfenster der elterlichen Wohnung aus das Geschehen beobachtet hatte, wurde kein Glauben geschenkt. Der Junge gab an, weder ein Messer noch einen Kampf zwischen Ohnesorg und Kurras gesehen zu haben. Ebenso wenig wurde das Tonband eines Journalisten als Beweismittel zugelassen, auf dem nur ein Schuss zu hören ist.

Am 21. November 1967 wurde Karl-Heinz Kurras freigesprochen. Die Strafkammer des Landgericht Moabit stellte in der Urteilsbegründung fest: „Die Tötung war eindeutig rechtswidrig.“ Kurras habe objektiv falsch gehandelt. Es sei aber „nicht widerlegbar, dass er sich in einer lebensbedrohlichen Lage glaubte“.

Nachdem der Bundesgerichtshof im Oktober 1968 in der Revisionsverhandlung das Urteil wegen unzureichender Beweisaufnahme aufgehoben hatte, begann am 20. Oktober 1970 vor dem Landgericht Berlin ein neuer Prozess gegen Kurras. Das Gericht würdigte bislang ungenutztes Beweismaterial und stellte fest, dass es keine Bedrohungssituation durch mit Messern bewaffnete Demonstranten gegeben habe. Dennoch fand die Kammer keine Anhaltspunkte für eine vorsätzliche Tötung des Studenten. Die Mauer des Schweigens brach nicht. Kurras wurde am 22. Dezember 1970 erneut freigesprochen. Der Richter gab dem Todesschützen mit auf den Weg: „Menschliches Fehlverhalten oder moralische Schuld: Das haben Sie mit sich selbst und dem Herrgott auszumachen und die Last selber zu tragen. Ihnen eine strafrechtliche Schuld nachzuweisen, waren wir nicht in der Lage.“

Vielleicht war die Kammer auch nicht willens, Kurras' Schuld nachzuweisen, ebenso wie Jahrzehnte später die Staatsanwaltschaft in Traunstein, die gar nicht erst auf die Idee kam, die Schuldfrage im Fall André Borchardt zu stellen. Als hätte sich die Erde in letzten fünfzig Jahren nicht gedreht, scheint es so, als könnten Polizeibeamte nach wie vor nach eigenem Gutdünken harmlosen Bürger das Licht ausknipsen, ohne Konsequenzen zu fürchten. Von einem Aufschrei der Bevölkerung wie damals 1967, als sich massiver Widerstand gegen den „Staat im Staate“ formierte, ist nichts zu hören. Der Totschlag an Benno Ohnesorg war das Fanal der 68er-Studentenrevolution – André Borchardt Erschießung durch einen Polizisten hingegen war nur schrecklich und sinnlos dazu, da die Opfer der Cannabisprohibition von der breiten Öffentlichkeit nicht wahrgenommen werden. Für Benno Ohnesorg wurde am Tatort eine Gedenk- und Informationsstele errichtet. Für André Borchardt gibt es nicht einmal eine Gedenktafel, die an die grausamen Geschehnisse in der Burghauser Herderstraße erinnert.

Beitrag von Sadhu van Hemp

WERBUNG

INSERENTENVERZEICHNIS

SEITE	INSERENT
01	Samenwahl | EcoBison | Chillisimo
03	Mary Jane
04	CannabiGold
07	DHV | Prima Klima
08	GSE
09	Urban Garden Center | Kaya Foundation | Sunflower Stecklinge.at | Bam Bam Bhole
11	Hesi
12	Cannatrade
13	Phosphoderma | Gras Grün | Linda Seeds
14	ProEmit
15	KaufDa
16	Vision Seeds | Growladen.ch
17	Prima Klima | Radix Pro
18	Canna
19	Puff n Stuff | Hanf Museum | Gras grün | ONA
22	Jelly Joker | Hanfzeit
23	The Putter | Growking | Greenlight Shop | Near Dark Prima Klima | Vaponic
24	GrowTech

Anzeigen: Emanuel Kotzian | +49 30 4479 3284 | **info@sowjet.de**

Growtech Adventskalender

GIB LIGHTING
1.Dez.
30%

PRIMA KLIMA
QUALITY PRODUCTS
4.Dez.
30%

HESI
5.Dez.
30%

G.SE
30%
6.Dez.

ATAMI
7.Dez.
30%

8.DEZ.
CANNA
30%

ADJUST A WINGS
30%
11.Dez.

30%
12.Dez.
GIB LIGHTING

TRIMPRO
13.Dez.
25%

ELEKTROX
14.Dez.
30%

19.Dez.
VENTILUTION
climate solutions
30%

20.DEZ.
BIO TABS.EU
easy by nature...
30%

21.Dez.
30%

ELEKTROX
30%
18.Dez.

maxtractor
35%
15.Dez.

Komm in den Growtech-Laden,
hier kannst Du täglich ein
Schnäppchen jagen!

22.Dez.
Alle Angebote gelten
Letzte Chance

Die Rabatte sind nur an den genannten Tagen für die jeweilgen Markenprodukte in den Filialen erhältlich.

2x in Berlin

Wallenroder Str. 7-9
13435 Berlin
Flagshipstore
T +49 30 208980-970
Mo-Fr 10:00 - 18:00 Uhr

Kaiserin-Augusta-Allee 29
10553 Berlin
T +49 30 3443642
Mo-Fr 10:30 - 18:30 Uhr
Sa 10:30 - 16:00 Uhr

Growtech® GmbH